

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 12.

Hamburg, den 19. März 1898.

10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bramstedt**, in **Oberwalde**, in **Lippehne** bei Zimmermeister **Scharf**, in **Pyritz** von den Plätzen der Innungsmeister und der Zuckersabrik in **Greifenberg**, in **Regenwalde**, in **Trebbin** von dem Platze des Unternehmers **Schulz** und dem Platze der **Wwe. Andres**.

Der Zugang ist von vorstehenden Orten und Plätzen fernzuhalten.

## Die Geschichte der Zimmererbewegung in Berlin seit 1895.

(Fortsetzung.)

Es ist auffallend, daß in Berlin der Beschluß so oft erneuert wurde, „für die Wahl von Platzdeputirten einzutreten“. Zugleich wurden den Platzdeputirten nahezu alle Aufgaben überwiesen, sie stellten als Korporation Anträge, faßten selbstständig Beschlüsse usw.; sie standen als Korporation über den Organisationen. Wir müssen daher diese Einrichtung etwas näher erläutern.

Neu ist die Platzdeputirtenorganisation keineswegs. Sie ist auch nicht etwa eine Spezialität der Verbandsgegner. Die Verbandszahlstellen in großen Orten wenden dieselbe regelmäßig an; im Buchdruckerverbande ist sie nahezu allgemein durchgeführt und zur Zeit der Zunftorganisation bestand sie allerwärts.

Nichtsdestoweniger besteht ein großer Unterschied zwischen der Platzdeputirtenorganisation der Zentralverbände und der der Verbandsgegner in Berlin. In den Zentralverbänden sind die Platzdeputirten Glieder der Organisation, diese ist erst vollkommen, wenn sie auf jedem Arbeitsplatze durch einen Deputirten dem Unternehmer gegenüber repräsentirt wird. Die Deputirten sind nur Organe, die Beschlüsse vollziehen resp. auf die Durchführung derselben achten. Der Auftraggeber ist die Organisation.

In Berlin plagt man sich dahingegen mit dem alten System der Zunft umher und glaubt die modernste Einrichtung getroffen zu haben. Die auf einer Arbeitsstelle beschäftigten Personen sollen hier das Fundament für die Platzdeputirten abgeben, sie sollen einen solchen wählen, mit einem Mandat und mit Aufträgen versehen und dann über die gefaßten Beschlüsse befinden. — So soll es sein!

Die Platzdeputirten-Organisation so durchzuführen, ist aber im modernen Baugewerbe ebenso unmöglich, wie die alten zünftigen Meister- und Gesellen-Organisationen. Das Fundament ist ständig in Fluß.

Der Vertrauensmann der Berliner Zimmerer selbst ist verurtheilt, die Daten zu liefern, welche das Geheimniß aufdecken, warum die Berliner Platzdeputirten-Organisation nichts taugt und als dauernde Einrichtung unmöglich ist.

In der Zeit vom 1. Juni bis Ende Dezember 1896 veranstaltete der Vertrauensmann Erhebungen über die Arbeitslosigkeit; damit sollten die Behauptungen der „Baugewerks-Zeitung“ widerlegt werden, als gehe das Bestreben der Zimmerer nur dahin, „durch die Verkürzung der Arbeitszeit künstlichen Arbeitermangel schaffen zu wollen“. Die Theilnahme an diesen Erhebungen war keine allgemeine; die Resultate dürften nur ein Spiegelbild der Lage der organisirten Zimmerer abgeben, das dann aber umsomehr gegen die Ideal-Organisation der Verbandsgegner spricht.

Von den 3246 Zimmerern, die im November 1896 in Berlin und den Vororten ermittelt wurden, meldeten sich vom 1. Juni bis Ende Dezember 1896 „in Arbeit“: 1905 Mann einmal, 702 Mann zweimal, 266 Mann dreimal, 127 Mann viermal, 55 Mann fünfmal, 10 Mann sechsmal, 1 Mann achtmal; zusammen 3066 Mann. Kontrollkarten wurden 3267 ausgegeben, so daß nach Annahme der Lohnkommission in den sieben Monaten nur 201 Mann die Arbeitsstelle nicht wechselten.

Als arbeitslos meldeten sich:

	Dauer der Arbeitslosigkeit zusammen
375 Mann einmal.....	7553 Tage
145 " zweimal.....	4931 "
60 " dreimal.....	3012 "
15 " viermal.....	738 "
3 " fünfmal.....	227 "
1 " sechsmal.....	53 "

599 Mann zusammen..... 16514 Tage

„Da das vorhandene statistische Material nicht allen Kameraden genügt, beschloß am 16. November 1896 eine öffentliche Versammlung, auch den Winter hindurch eine Arbeitslosenstatistik herauszugeben, und zwar vom 1. Dezember 1896 bis 27. Februar 1897. Leider zeigte sich auch hier nicht die gewünschte rege Theilnahme; von 2500 ausgegebenen Karten wurden nur 1000 zurückgeliefert, darnach waren 287 Mann während dieser Zeit nicht arbeitslos gewesen.“

Arbeitslos waren:

75 Mann zusammen.....	328 Tage
60 " ".....	580 "
80 " ".....	1305 "
67 " ".....	1492 "
58 " ".....	1645 "
67 " ".....	2299 "
60 " ".....	2617 "
67 " ".....	3100 "
39 " ".....	2047 "
39 " ".....	2267 "
24 " ".....	2108 "
21 " ".....	1482 "
56 " ".....	4285 "

713 Mann zusammen..... 25555 Tage

Auf dieses „Fundament“ bauen die Verbandsgegner ihre Idealorganisation auf! Da braucht man kein verachteter Regierungsbaumeister zu sein, um vorher sagen zu können, daß der hübsche Bau gelegentlich zusammenfällt.

In der That ist die Platzdeputirtenorganisation in Berlin auch niemals das gewesen, was sie nach dem System der Verbandsgegner hätte sein sollen. Würden jemals die Mandate geprüft worden sein, dann hätte sich die ganze Organisation als Luft erwiesen. Nur auf vereinzelten Plätzen hat sie sich durchführen lassen, z. B. auf dem Platze, wo das tüchtige Verbandsmitglied **Schneider Polier** war. Mit der Maßregelung **Schneider's** hörte aber auch hier die Platzorganisation auf. Und so dürfte es auf allen Plätzen gewesen sein, wo nicht der Polier oder gar der Unternehmer selbst der Bewegung freundlich gesonnen war. Die Platzdeputirten folgten allerwärts mehr dem eigenen Triebe als irgend einem Auftrage.

Das soll ihnen nun keineswegs zum Vorwurf gemacht werden, denn vor der Hand ließ sich die Lücke, welche durch die Schuld der Verbandsgegner bestand, kaum anders ausfüllen. Und deshalb wirkten ja auch die Verbandsmitglieder mit. Aber es ist klar, daß diese Organisation den Keim der Verwerfung in sich barg. Die Erhebungen des Vertrauensmannes ergaben neben den schon angeführten Resultaten, daß in den 7 Monaten, vom 1. Juni bis Ende Dezember 1896, 599 Mann zusammen M. 81 744,30 Lohnausfall hatten; vom 1. Dezember 1896 bis 27. Februar 1897 hatten 713 Mann zusammen M. 112 442 Lohnausfall. Das war die Elite der Berliner Zimmerer und die Platzdeputirten ragten meistens am weitesten hervor. Die zweifelhaftesten Elemente hatten an diesem Risiko längst nicht in dem Maße Theil, sie waren durch die Plattsperren vor dem großen Lohnausfall geschützt! — Braucht man sich da zu wundern, wenn der Beschluß, Platzdeputirte zu wählen, immer wieder erneuert werden muß, wenn sich zuletzt trotzdem Niemand mehr zu der Danaidenarbeit eines Platzdeputirten findet? Wir werden weiterhin zeigen, wie rasch es mit dieser Organisation bergab ging.

Die anhaltend rege Thätigkeit, sowie die Thatsache, daß Arbeitsstellen, auch wenn sie nur einen Tag offen blieben, von den Zimmerern der größten Anzahl der Berliner in dem Punkte, gegen jede Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Front

zu machen, brachten aber auch das Gros der Baugeschäftsinhaber zu der Einsicht, daß die von der Innung beabsichtigte Aktion nicht vortheilhaft sei. Die angekündete Umfrage kam einem vollständigen Fiasko ziemlich nahe; es sandten nur 140 Baugeschäfte, wo 706 Zimmerer in Arbeit standen, die ausgefüllten Fragebogen zurück. Demnach wurden am 24. Oktober 1896 nur an 74 Zimmerer niedrigere Löhne als 55 % pro Stunde gezahlt. Die Lohnkommission der Zimmerer ermittelte in der Woche vom 2.—7. November 1896 in 363 Baugeschäften, wo zusammen 3246 Zimmerer arbeiteten, die Lohnverhältnisse; demnach wurden nur in 41 Geschäften Löhne bis 40 % herunter gezahlt, in allen anderen 55 % pro Stunde und mehr.

Die Meinung der „geehrten Herren Kollegen“ war zweifellos eine andere in Bezug auf die Arbeitszeit, als die der Kommission des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister „zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.“ Die Innung beschloß im Neujahr 1897, „den Beginn der Arbeitszeit in Rücksicht auf die vielfach sehr weiten Wege auf 7 Uhr festzusetzen; die Dauer der Arbeitszeit aber, sowie auch die Höhe des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überlassen.“

Damit war der Neunstundentag und der Mindestlohn von 55 % pro Stunde zwar noch lange nicht gesichert, aber der nichtswürdigen Hezerei zur Verlängerung der Arbeitszeit war doch ein recht wirksamer Niegel vorgeschoben. Die „Baugewerkszeitung“ machte ihrem Unmuth darüber in einem langen Lamento Luft, das in derselben Nummer erschien, wo der Beschluß mitgetheilt wurde. Jedes Baugeschäft werde „im Frühjahr wieder mal mit Streikbewegungen zu rechnen haben.“ Es wurde auch zugleich Propaganda gemacht für einen Arbeitsnachweis nach dem Muster der Eisenindustriellen, auf den wir weiterhin zu sprechen kommen.

Der Beschluß der Innung nahm den Zimmerern Berlins gewissermaßen einen Stein vom Herzen, was auch der Vertrauensmann **Fischer** in der Versammlung am 20. Januar zum Ausdruck brachte. „Durch diesen Beschluß hätten die Berliner Zimmerer im Wesentlichen das erreicht, was im vorigen Jahre von den Meistern als unmöglich bezeichnet wurde... Es sei jetzt nur nöthig, die Grenze des Minimallohnes festzuhalten, sowie jede Ueberstundenarbeit zu verweigern.“

Um zur Abwehr gerüstet zu sein, war bereits in der Versammlung am 6. Januar beschlossen worden:

„Vom 1. Januar ab werden Marken à 20 % zum Agitations- und Unterstützungsfonds herausgegeben und ist jeder Zimmerer, insofern er sich in Arbeit befindet, verpflichtet, wöchentlich eine Marke zu kaufen und eine Sammelkarte zu lösen. Die arbeitslosen Kameraden müssen einmal wöchentlich ihre Karte zur Abstempelung vorlegen.“

Die Beschlüsse von früher, 50 % pro Woche zu zahlen, brauchten nicht erst ausdrücklich aufgehoben zu werden. Bei dem viel gerühmten System der Verbandsgegner versteht es sich von selbst, daß solche Beschlüsse so nach und nach in Vergessenheit gerathen, konsequent innegehalten werden dieselben nur von einer beschränkten Anzahl von Personen, die dann um so rascher zusammenbrechen. Und auch die Berichterstattung in der Versammlung am 20. Januar war ganz darnach angethan, die Beschlüsse der vorausgegangenen Versammlung als nicht sehr nothwendig erscheinen zu lassen. „Aus der Abrechnung ergebe sich,“ meinte **Fischer**, „daß die Zimmerer Berlins im Stande seien, jeden Angriff der Unternehmer zu pariren, da auch die beiden Organisationen bedeutend an Stärke zugenommen hätten.“

Die Abrechnung sprach nun gerade nicht für **Fischer**, allerdings, die Zimmerer Berlins hatten nach seinen Ausführungen „im Jahre 1896 zusammen eine Einnahme von M. 35 734 91, und zwar wurden für Marken M. 30 192 72 eingenommen, M. 596,54 wurden durch Zellersammlungen aufgebracht und M. 4945 65 wurden von anderen Gewerkschaften während des Lohnkampfes gezahlt.“ Das sind ja an sich ganz hübsche Summen. Aber schon die Ausgaben, die nothwendig waren, um bei der großartigen Thätigkeit den Kleinkrieg zu führen, kennzeichnen den überzwinglichen Lobredner. Die Ausgabe betrug nach **Fischer's** eigenen Angaben M. 30 260,48, und zwar sind für Streikende ausgezahlt M. 9658,80, an Gemäßregelte M. 3461,75, an

Arbeitslose M. 3190,80, an Abreisende M. 336 60, für Fahrlohn und Kontrolle M. 1165,26, für Druckkosten M. 2354,45, andere sich im Lohnkampfe befindende Gewerkschaften erhielten M. 6000 Unterstützung; für Porto wurden M. 130,34 verausgabt, für Schreibmaterial M. 71,60; für Einberufung und Abhaltung von Versammlungen in den Vororten M. 169,25; für Sitzungs- und Revisionsentschädigung M. 206,62; an Entschädigung an den Kassierer und die Hilfskassierer M. 426,93; die Lohnkommission erhielt M. 1707,75; für Anwaltskosten wurden gezahlt M. 937,68. Um jeden Angriff der Unternehmer zu parieren, stand ein Kassenbestand von nur M. 5474,43 zur Verfügung!

Die Abrechnung zeigte aber auch den Keim des Zerfalls der Organisation, soweit sie sich auf die Lohnkommission gründete. Es standen vom verfloffenen Jahre nicht weniger als 10399 Marken aus! Und was das besagen will, brauchen wir nicht weitläufig auseinander zu setzen; es liegt klar auf der Hand. Der Pfiffikus Behmann stellte daher den Antrag, „sämtliche alten Markenbestände zu vernichten“, der schlanke Weg angenommen wurde. Außerdem wies die Abrechnung auch einen elenden Nickel auf für die Zimmererbewegung im übrigen Deutschland, die sehr wesentlich zu den Erfolgen der Berliner Lohnbewegung beigetragen, wie wir bereits wissen.

Die beiden Organisationen hatten auch keineswegs „bedeutend an Stärke zugenommen“. Der Vertrauensmann hatte zwar sehr viel beigetragen zu den 137 Neuaufnahmen des „Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend“ im dritten Quartal und zu den 58 Neuaufnahmen im vierten Quartal 1896, nichtsdestoweniger war die Mitgliederzahl desselben von 1070 auf 1054 gesunken, die des Verbandes, in Folge der vielen Abreisen, von 810 in der Zahlstelle Berlin auf 704 und in allen fünf Zahlstellen von 1042 auf 915.

Aber was sollte denn auch der Hinweis auf die Organisationen? Sie kamen als solche bei dem gewählten System, Lohnkommission mit Platzdeputierten, garnicht in Betracht. Die Verbandsmitglieder mußten zusehen, wie ihr Geld verpulvert wurde, sie beschloßen mit, daß andere Gewerkschaften bei ihren Streiks unterstützt werden, und konnten nur bedauern, für die Bewegungen der Zimmerer im übrigen Deutschland nicht das leisten zu können, was von Berlin aus hätte geleistet werden müssen. Die Verbandsmitglieder leisteten neben ihren diversen Beiträgen noch zusammen M. 3210,80 für den allgemeinen Streifonds des Verbandes und sie brachten auch Mittel auf zu der Agitation in Brandenburg; ihre Leistungen sind keineswegs so ganz minimale. Aber die Zimmerer Berlins als Ganzes in Betracht gezogen, müssen bedeutend mehr leisten, um widerstandsfähig zu werden!

Auf die organisatorische Thätigkeit der Verbandsgegner um diese Zeit werden wir noch zu sprechen kommen, bemerken wollen wir nur, daß dieselbe keineswegs den Vertrauensmann zu seiner überschwänglichen Lobrede berechtigte. Gerade um diese Zeit wurden von den Verbandsgegnern die Minen gelegt, welche später die ganze Bewegung zer Sprengten!

Die weiteren Beschlüsse der Versammlung am 6. Januar 1896 legen Zeugnis ab, daß Vieles faul war in der Organisation, soweit sie sich auf die Lohnkommission und die Platzdeputierten gründete. Es wurde noch beschlossen: „Um jedwede Mißstände an Marken zu vermeiden, sind sämtliche Kassierer verpflichtet, erst dann Marken zu verabsolgen, wenn sämtliche Beiträge auf Listen gezeichnet und der ganze Betrag baar bezahlt wird. Ein jeder Sammler erhält alsdann eine Quittung ausgefertigt, Marken und eine Hälfte der Quittung zurück. Sämtliche gesammelten Beiträge, sowie die Arbeitslosigkeit müssen von der Lohnkommission gebucht werden.“

Auch zu diesen Beschlüssen, die sich zweifellos notwendig gemacht hatten, paßte die überschwängliche Lobrede des Vertrauensmannes am 20. Januar sehr schlecht. In der Diskussion wurden daher von Richter, Webers, Dummer und Knüpfer die Ausführungen des Vertrauensmannes „ergänzt“, sowie zur kräftigen Agitation für den Agitations- und Unterstützungsfonds aufgefordert. Die Zimmerer Berlins sollten sich durch den Beschluß der Innung nicht Sand in die Augen streuen lassen, sondern „sich mehr als bisher an dem neuen Sammelwesen beteiligen“.

Die Bauhätigkeit in Berlin versprach schon sehr früh, im Wausemester 1897, „sich außerordentlich rege zu gestalten“. Bis im März waren allein 631 Neubauten konzessioniert. Außerdem waren bereits viele Um- und Umbauten genehmigt. Und, wie wir gleich vorweg bemerken wollen, hat die Bauhätigkeit 1897 eine wesentliche Steigerung gegen 1896 erfahren, wie wiederum alle Jahresberichte übereinstimmend konstatieren. Der Baupolizei haben nicht weniger als 2228 Hochbauentwürfe vorgelegen, die bis auf 136 alle genehmigt wurden.

Die Bewegung war trotzdem schon ziemlich ermattet und daran konnte auch die Veränderung nichts helfen, daß man die Lohnkommission nun aus Mitgliedern der beiden Organisationen zusammensetzte. Personen an sich, und wären es die tüchtigsten, können ein unbrauchbares System nicht auf die Beine helfen! Das System, welches man in Berlin zum Lohnkampfe gewählt, konnte nur mit einer Prognis, wie sie der Vertrauensmann Fischer bisher betrieben, noch weiter einige Scheinerfolge erzielen. Zunächst hatte es zur Folge, daß die Berliner Zimmererbewegung noch weiter dahin krankte.

Am 8. März 1897 kam die Ermattung der Bewegung in vier „großen Versammlungen“ zum Ausdruck, wo

Beschluß gefaßt wurde über die im laufenden Jahre einzuschlagende Taktik. Dieselben nahmen folgende Resolution an:

„Die Zimmerer Berlins erklären nach Entgegennahme des Berichtes über die Lage des Berufes, von weiteren Forderungen in diesem Jahre Abstand nehmen zu wollen. Geringeren verpflichten sie sich, unter allen Umständen an den Errungenschaften der vorjährigen Lohnbewegung — der neunstündigen Arbeitszeit und dem Minimalstundenlohn von 55  $\mathcal{M}$  — festzuhalten. Alle Kollegen, denen diese Forderungen nicht bewilligt werden, haben die Arbeit niederzulegen. Es wird ihnen moralische und materielle Hilfe zugesichert. Die Unterstützung beträgt M. 12 pro Woche und für jedes Kind M. 1 mehr.“

Aber auch diese Resolution, so selbstverständlich sie war, ließ sich nicht strikte durchführen. Bei den Arbeiten zur Centennarfeier kam das recht drastisch zum Ausdruck. Am 17. März beschloß die Platzdeputiertenversammlung mit der Angelegenheit.

Einleitend bemerkte Fischer, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Schuld, daß Ueberstunden und auch am letzten Sonntag gearbeitet wurden, weniger auf Seiten der Arbeiter liege, als im Allgemeinen angenommen werde. Die Mehrzahl derjenigen, welche sich weigerten, Ueberstunden zu arbeiten, wurden einfach entlassen. (1) Für die meisten Kollegen sei dies in diesem Jahre die erste Arbeitsstelle und so habe die lange Arbeitslosigkeit sie wenig widerstandsfähig gemacht. Besonders sei aber das Verhalten der Zimmerer von Siebzig und Köppchen zu tadeln. Diese hätten am Sonntag unter Aufsicht des Poliers Neumann die Arbeiten des Zimmermeisters Schloppe, dessen Leute sich weigerten, Sonntagsarbeit zu verrichten, fertig gestellt. Auch am Sonntag vorher ist auf dem Zimmerplatz von Schloppe, Frankfurter Allee, gearbeitet worden, trotzdem sich in demselben Hause ein Polizeirevier-Bureau befindet und der Zimmerplatz von dort zu übersehen sei. Die Beamten wurden deshalb von zwei Arbeitern daran erinnert, daß auch für Zimmerleute Sonntagsruhe existiere, und nun erst wurde eingeschritten. Von den nachfolgenden Rednern Päßler, Obst, Grabsdorf, Schlender und Andersen wurde in scharfen Worten das Verhalten der Arbeitgeber getadelt. (2) Man sieht, es sind wunderbare Mittel, deren sich die „lose Organisation“ zu bedienen hat!

Den Situationsbericht über die allgemeine Lage erstattete in dieser Versammlung Kube. „Abgesehen von den Arbeiten zur Centennarfeier werde überall die neunstündige Arbeitszeit eingehalten und nur in wenigen Fällen der Minimallohn nicht gezahlt. Bei einigen Arbeitgebern, wo die Arbeiter keinen Widerstand leisteten, sei es in letzter Zeit zu Abzügen gekommen.“

Um ein genaues Bild von der allgemeinen Lage zu bekommen, wurde beschlossen, eine umfangreiche Kontrolle vorzunehmen und das Material statistisch zu verwerten.

Diese Kontrolle fand statt am 25. und 26. März. 381 Baugeschäfte wurden kontrolliert, in denen 3591 Zimmerer beschäftigt wurden. In 336 Geschäften mit 3034 Zimmerern wurde der Neunstundentag innegehalten und der Minimallohn gezahlt; in 45 Geschäften mit 357 Zimmerern wurden theils 10 Stunden gearbeitet, theils auch unter 55  $\mathcal{M}$  Stundenlohn gezahlt. Die letzteren Geschäfte befanden sich meistens in der Umgegend von Berlin, wie in Lichterfelde, Zehlendorf, Teltow, Bernau usw. Dieselben verrichten in Berlin Arbeiten und brachten dazu Zimmerer mit.

Auch die Innung veranstaltete Erhebungen, woran sich wieder nur 140 Baugeschäfte beteiligten, in denen 1016 Zimmerer beschäftigt wurden. Ueber die Dauer der Arbeitszeit wurden nach Außen keine Mittheilungen gemacht. Nur 34 Zimmerer wurden mit weniger als 55  $\mathcal{M}$  pro Stunde entlohnt.

Im Ganzen genommen blieb also nicht sehr viel zu thun für die Lohnkommission. Aber sie konnte auch das Wenige nicht mehr zwingen. Die Bewegung war gewissermaßen auf dem todtten Punkt angelangt, davon zeugt auch der Bericht der Lohnkommission für die Zeit vom 1. Januar bis 24. Juni 1897. Wir theilen aus demselben die folgenden Angaben mit:

„Nachdem die Innung, Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ den Beschluß gefaßt, die Regelung von Lohn und Arbeitszeit jedem Arbeitgeber selbst zu überlassen, wir unsereits aber bestrebt waren, den Stundenlohn von 55  $\mathcal{M}$  hoch zu halten, wurde der Reigen in diesem Jahre mit dem Zimmermeister Fichler eröffnet, welcher nach achtstägiger Sperre sowohl den Stundenlohn von 55  $\mathcal{M}$  zahlen als auch die neunstündige Arbeitszeit bewilligen mußte. Bei dem Ingenieur Marth wurde durch energisches Auftreten der Zimmerer in einigen Stunden die Forderung anerkannt. Bei Klemke und Ulbrich ging die Platzsperre verloren, weil sich in der zweiten Woche Streikbrecher fanden, welche für 52  $\mathcal{M}$  arbeiteten, jedoch erhöhte sich der Lohn auch im Laufe der Zeit auf 55  $\mathcal{M}$ . Im Anfang März wurde der Zimmermeister Blume, M. Glienide, welcher den größten Theil der Arbeiten der Anstellung am Bahnhof Friedenau fertig zu stellen hatte, gezwungen, den Lohn von 47  $\mathcal{M}$  auf 55  $\mathcal{M}$  zu erhöhen. Der Zimmermeister Sommerkorn versuchte es, 50  $\mathcal{M}$  Lohn pro Stunde zu zahlen, mußte denselben aber wohl oder übel auf 55  $\mathcal{M}$  erhöhen. Müller und Dau wollten die zehnstündige Arbeitszeit einführen, besannen sich aber eines

\*) Diesen Bericht zitiren wir zur höheren Ehre der vielgerühmten „losen Organisation“ aus dem „Bauhandwerker“.

Besseren und es blieb bei der neunstündigen Arbeitszeit. Papenfuß-Südende erhöhte ebenfalls den Lohn durch Vermittelung der Kommission auf 55  $\mathcal{M}$ . Bei dem Königl. Hof- und Rathszimmermeister Peister war die Vermittelung der Kommission vergebens, weil, nach Aussage des Geschäftsführers, die dort arbeitenden Zimmerer mit dem Lohn von 50—55  $\mathcal{M}$  zufrieden sind. Ferner fanden Maßregelungen statt wegen Verweigerung von Ueberstunden und anderer Umstände: Bei Held & Franke, Jakobi-Reinickendorf, Lemke-Weißensee, Peucker-Blöhensee, Hillerfuß, Tiede, Gradhandt, Küster (wiederholt), Hanstein-Friedenau, Braun, Winkelmann, Schunk, Jung-Galensee, Mirauer, Kellermann usw. Im Ganzen wurden von den Maßregelungen 130—150 Zimmerer betroffen. Hiervon erhielten 72 Kameraden M. 2252,85 Unterstützung zu der von den öffentlichen Versammlungen festgesetzten Höhe. (M. 2 pro Tag und für jedes Kind M. 1 pro Woche.)“

Von Bewegung war also kaum die Spur, sondern auch jetzt war Alles nur ein opfermüthiges Eintreten Einzelner, deren Nachtheile mit den paar Mark Streikunterstützung nicht in Einklang zu bringen sind. Ganz gewiß, nach Lage der Sache konnte das kaum anders sein, aber man sollte glauben, daß solche Zustände Jeden mit der Nase darauf stoßen mußten, daß es nothwendig ist, die Organisation des Lohnkampfes auf breiterer Grundlage aufzubauen. Was wir hier sehen, ist das langsame Sterben einer Bewegung, auch wenn sie einzelne Erfolge zeitigt. Und wir werden bald sehen, wie bedauerlich weit der Vernichtungsprozeß bereits vorgeschritten war. (Fortsetzung folgt.)

## Koalitionsrecht und Reichstag.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird wohl so bald nicht von der Tagesordnung der Schwerinstage im Reichstage verschwinden. Drei Wochen hindurch wurde beinahe je eine Sitzung ausgefüllt mit der Berathung des sozialdemokratischen Antrages auf unumschränkte Versammlungs- und Vereinsfreiheit. Die sozialdemokratische Fraktion hatte angeichts des Vorgehens der Reaktion im preussischen Abgeordnetenhaus und im sächsischen Landtage diesen Antrag an die Spitze ihrer Initiativanträge gestellt und mit diesem Beschluß so zu sagen angezündet und festgestellt, wo der Kampf um die Rechte der Arbeiter einzusetzen habe.

Wie dann die feindliche Rede des Grafen v. Posadowsky gegen die Arbeitergewerkschaften bewies, hatte die Fraktion in guter Voraussicht gehandelt. Diese Rede und der Erlaß Posadowskys gaben zwar ebenfalls den sozialdemokratischen Abgeordneten Gelegenheit, die arbeiterfeindliche Stellung der herrschenden Klassen unter das Messer der Kritik zu nehmen, aber es mußte auch festgestellt werden, daß die angeblich arbeiterfreundliche Politik des Zentrums und anderer bürgerlicher Parteien nichts als Humbug ist, getrieben um Wahlzwecke. Das ist denn auch bei der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag festgestellt worden, da nur die Sozialdemokraten und die sächsische Volkspartei dafür stimmten.

In der Debatte hatte der Zentrumsführer Lieber großsprecherisch verkündet, man werde nun die Anträge des Zentrums und der freisinnigen Volkspartei, die eingetragenen Berufsvereine betreffend, sowie den Antrag der Nationalliberalen, der nichts als eine Wiederholung des bereits beschlossenen Notvereinsgesetzes ist, nach einander berathen und dann werde man sehen, wer den Arbeitern mehr nützen werde, ob die bürgerlichen Parteien oder die Sozialdemokratie.

Diese Prahlerei ist bereits gründlich abgestraft. Denn am ersten Tage der Berathung, an dem ein sozialdemokratischer Redner noch nicht zum Worte kam, ging bereits der kapitalistische Heißsporn v. Stumm gegen die verlangte Sicherstellung der Berufsvereine vor, bezeichnete dieselbe als eine Förderung sozialdemokratischer Tendenzen und meinte, es sei ganz unmöglich, daß die Regierung ihre Zustimmung dazu geben könne.

Für uns steht auch fest, daß die verbündeten Regierungen den Gesetzentwurf nicht akzeptiren, mag er mit noch so großer Mehrheit angenommen werden. Und da stehen denn die bürgerlichen Parteien mit ihrer Prahlerei als die blamirten Europäer vor der Arbeiterwelt da. Wohl werden sie die Schuld, daß nichts zum Schutze des Koalitionsrechtes der Arbeiter geschieht, der Regierung allein zuschieben, aber die Schuld dieser Parteien ist nicht minder groß. Wären sie wirklich Freunde der Koalitionsfreiheit, dann hätten sie für den sozialdemokratischen Antrag gestimmt und wären mit der ganzen Wucht ihrer parlamentarischen Rechte den Regierungen gegenüber getreten. Das paßt natürlich nicht zu der elenden Schacherpolitik der bürgerlichen Sippe. Um so lächerlicher, zu prahlen, man werde etwas für die Arbeiter schaffen, wozu die Sozialdemokratie nicht die ausreichende Kraft besitze.

Dieselben Prahlhänse lassen es sich ruhig gefallen, jammern höchstens in allen Tonarten darüber, daß der Reichskanzler v. Hohenlohe sein gegebenes Wort nicht einlöst und das Verbindungsverbot für politische Vereine nicht aufhebt, obgleich der Zimmerer ihnen nicht von Herzen kommt. Das Unangenehmste für die Zimmerpolitiker ist überhaupt, daß, wenn sie die Sozialdemokratie nicht für Jeden offenkundig als die alleinige Vertreterin der Arbeiterinteressen erkennen lassen wollen, sie etwas thun müssen, was den Anschein erweckt, als ob es den Arbeitern Vortheile bringen werde. Die Regierung kennt ihre Pappenhäute jedoch zu gut, als daß sie diese „arbeiterfreundlichen“ Anläufe ernst zu nehmen brauchte.

Unangenehm ist den Bürgerlichen dies nothgedrungene Einbringen derartiger Anträge deshalb, weil bei deren Berathung die sozialdemokratischen Abgeordneten die Gelegenheit wahrnehmen, die jämmerliche Sozialpolitik der Herrschenden und Besitzenden zu kennzeichnen. Und das wird geschehen in ausgiebigem Maße, wie bisher, mögen die Anträge über die eingeschriebenen Berufsvereine oder der nationalliberale Antrag auf der Tagesordnung stehen.

Aber mit der Erledigung dieser Anträge verschwindet die Debatte über das Koalitionsrecht noch nicht von der Tagesordnung des Reichstages, denn die Sozialdemokraten haben ihren Antrag auf Vorlegung eines Entwurfs für ein Reichsberggesetz nunmehr an die nächste Stelle ihrer Initiativanträge gerückt, damit eine gründliche Befragung der Schutzvorrichtungen in Bergwerken herbeigeführt werde. Dabei wird das Koalitionsrecht der zahlreichen Bergarbeiterklasse natürlich eine Rolle spielen.

Kurz, es ist dafür gesorgt, daß in der Zeit, in der die besitzenden Klassen durch hochschulzöllnerische Forderungen einen neuen Beutezug auf Kosten der arbeitenden und konsumierenden Volksmassen vorbereiten, die Arbeiterfrage nicht aus den Erörterungen im Parlament schwindet, sondern die Forderungen der Arbeiter den Venkopolitikern wie ein „Mene tefel“ entgegenflammen. Es wird bei jeder passenden Gelegenheit dafür gesorgt werden, daß die Wasserjuppenhelden und Scheinoppositionellen den Arbeitern kein A für ein U bei den Wahlen vormachen können.

**Berichte.**

**Warleben.** Am 5. März tagte unsere Mitglieder-versammlung, die gut besucht war. Die Wahl eines Delegierten zum Provinzialverbandstag wurde abgelehnt. Zum Punkt „Verschiedenes“ war ein Brief von Magdeburg eingegangen, worin um Unterstützung des Arbeitsnachweisbureaus ersucht wird. Es wurde pro Mann und Quartal 10 M bewilligt. Der Antrag, für Monat März 50 M Extramarken zu kaufen, wurde angenommen. Für Kolportage des „Zimmerer“ wurden 25 M pro Woche bewilligt. Nachdem der Vorsitzende die Kameraden aufgefordert, fest und treu zum Verbands zu halten, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Dobervan.** Am 27. Februar fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Die Tagesordnung lautet: „Die Carbolinumarbeit.“ Es wurde von mehreren Mitgliedern hervorgehoben, daß die Carbolinumarbeit immer mehr Ueberhand nehme, ohne Rücksicht darauf, daß das Anstreichen nachher besorgt werden könne, wenn die Arbeit fertig ist. Hierauf wurde ein Antrag angenommen, für sämtliche Carbolinumarbeit einen Zuschlag von 15 M zu fordern. Eine dazu gewählte Kommission soll den Meistern diese Forderung unterbreiten. Dieser Tage wurde auf dem hiesigen Bahnhof eine Balkenlage zum Anbau an das Empfangsgebäude gelegt, aber nicht, wie sonst üblich, bloß die Balken in der Mauer mit Carbolinum zu bestreichen, sondern die ganzen Balken vorher zweimal lüchtig getränkt und mußten so gelegt werden, daß das Carbolinum zwischen die Finger hindurchging.

**Friedrichshagen.** Am 1. März fand unsere Monatsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Kamerad Gädike wieder in den Verband aufgenommen, derselbe war 1896 ausgeschlossen worden. Kamerad Nobitschek verlas sodann die Abrechnung über die Unterstützungsmarken. Bruhn legte dem Schriftführer an's Herz, die Protokolle besser wie bisher abzufassen. (Nun. d. Red.: Das wünschen auch wir! Ferner das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und zu berichten, ob Anträge angenommen oder abgelehnt sind.) Müller stellt den Antrag, vom 1. April ab neue Klebarten zu beschaffen und die Mitglieder zu verpflichten, die Marken einzulieben. Der Kassirer macht bekannt, daß auch Extramarken von Hamburg angekommen und Jeder verpflichtet ist, auch diese zu kaufen. Als Delegirter zum Provinzialverbandstag wurde Paul Hargesheimer gewählt. Auf Antrag von Lauchner wurden M. 7 für einen Kranz der Märzgefallenen in Berlin bewilligt und soll jedes Mitglied dazu 10 M beisteuern. Der Kranz liegt am 17. März beim Kassirer, Wilhelmstr. 72, zur Ansicht aus.

**Haberleben.** In der am Sonnabend, den 26. Februar, tagenden Mitglieder-versammlung waren sämtliche Mitglieder anwesend. Bei der Wahl eines Delegirten zum Provinzial-Verbandstag wurde Kamerad Nielsen gewählt; ebenso auch als erster Vorsitzender der Zirkelstelle. Als erster Kassirer wurde H. Niis gewählt. Dann wurde Stellung genommen zu der Frage, was mit den Kameraden zu geschehen habe, die im vorigen Jahre abtrünnig geworden. Beschlossen wurde, es den Meistern zu unterbreiten, daß vom 1. April ab nicht mehr mit diesen Kameraden zusammen gearbeitet werden soll, wenn sie dem Verbands bis dahin nicht beitreten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hausen-Steinbach.** Am 6. März tagte eine öffentliche Versammlung der Zimmerer aus der Umgegend von Hiesien, welche leider des schlechten Wetters wegen nicht stark besucht war. Auf der Tagesordnung stand: „Die Lohnfrage“. Kamerad Schlund führte in längerer Rede nochmals alle Einzelheiten vor und betonte, daß schon drei Wochen verfloßen sind, seit den Meistern die Forderung gestellt ist, und noch sei keine Antwort erfolgt. Sollte es zum Kampfe kommen, so müßten Alle zusammenstehen. Kamerad Kälbach will die gegebene Frist bis 1. April inne gehalten wissen. Wollen die Meister unsere gerechte Forderung auf Gleichstellung mit den Mauern nicht bewilligen, muß die Arbeit eingestellt werden. Beschlossen wurde, am 20. März noch eine Versammlung

abzuhalten, wo alle Verbandsmitglieder zu erscheinen haben. Nur Einigkeit führt zum Siege!

**Heidingsfeld.** Am 6. März tagte unsere Versammlung. Die Karten für Arbeitslosigkeit wurden eingekammelt. Kamerad Müller machte darauf aufmerksam, daß es scheint, als ob die Unternehmer beabsichtigen, den im vorigen Jahre erzielten Minimallohn von 35 M pro Stunde zu revidieren. Es kommt dieses bloß daher, weil auf verschiedenen Plätzen der größte Theil der Zimmerer nicht organisiert ist; deshalb ist es nothwendig, daß auf allen Plätzen mehr für unseren Verband agitiert werden muß. In nächster Zeit finde in Würzburg eine öffentliche Zimmererverversammlung statt und sei es Pflicht eines Jeden, zu erscheinen. Ferner wurde noch besprochen, daß am 8. April eine Generalversammlung der Zirkelstellen Heidingsfeld, Würzburg, Versbach und Höchberg stattfindet. Weiter wurde noch die Wahl eines Delegirten zum süddeutschen Verbandstag besprochen, dieselbe wurde dann aber vertagt. Auf Antrag des Kameraden Müller soll am 18. März eine Besprechung der Bauhandwerker Heidingsfelds betreffs der früheren Zunftfrage stattfinden.

**Leipzig.** Am 6. März tagte im „Römischen Hof“ eine wiederum sehr zahlreich besuchte Versammlung der Zimmerer mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand unserer Lohnforderung und weitere Stellungnahme. 2. Bericht der Agitationskommission. 3. Gewerkschaftliches. Nach erfolgter Bureauwahl forderte der Vorsitzende Höyer die Anwesenden auf, das Geschehen erfolgte Ableben des Kameraden Richter durch Erheben von den Sitzen zu ehren; dieses geschieht. Höyer giebt nunmehr den Bericht der Verhandlungen. Es haben sich 46 Arbeitgeber mit za. 580 Zimmerern geeinigt, ab 14. März 52 M Stundenlohn und 9 1/2 stündige Arbeitszeit zu gewähren. 4 Arbeitgeber mit 35 Gefellen sind gewillt, 9 Stunden und 55 M zu gewähren. Dasselbe Parity und Leusch, welche 4 Zimmerer beschäftigen. Einige Arbeitgeber haben am Sonnabend 52 und 53 M ausgezahlt, einer 50 M. Bei den übrigen ist theilweise eine Antwort nicht zu erhalten, oder auch die Antwort, was die Anderen zahlen, zahle ich auch! Aus der sehr lebhaften Debatte ersah man, daß es thatsächlich durch die Laubheit der Zimmerer eben kommt, daß die Meister es nicht für nöthig halten, eine Mittheilung an die Lohnkommission gelangen zu lassen. Kamerad Klein berichtet, Meister Bastänier habe ihm gesagt, sie, d. h. die Zimmerer, seien bloß von der Lohnkommission, von Rose und Höyer, aufgehekt. Diese seien weiter nichts als Hege, lebten und würden dick und fett von den Arbeitergroschen. (Bastänier muß es ja wissen als Sohn eines Zimmergefilen und späteren Poliers, wie es gemacht wird, von den Arbeitergroschen sich schließlich als Kapitalist und großer Hausbesitzer durchzufallenzen. Anmerkung des Schriftführers.) Mit dieser Lohnkommission verhandelten sie nicht. Als Klein insolge seines Vorgehens Abends aussetzen sollte, habe Bastänier ihm gesagt: „Ueberlegen Sie sich's doch, lassen Sie doch die Sache bei Seite, Sie brauchen auch nichts zu sagen, was ich gesagt. Fragen Sie Montag wieder vor, Sie sollen Arbeit behalten.“ Höyer bringt sofort folgende Erwiderung: „An Stelle des erkrankten Vertrauensmannes und zugleich in seiner Person erkläre ich, daß uns Meister Bastänier nicht beleidigen kann! Derselbe hat schon früher zu einem Kameraden, welcher Sonntags nicht arbeiten wollte, geäußert: „Warum wollen Sie denn nicht arbeiten?“ Antwort: „Ich habe was vor.“ Hierauf Bastänier: „Na, sagen Sie es nur, Sie haben Angst vor Höyer.“ Außerdem kenne ich Meister Bastänier schon als Kind und später als Lehrling. Damals war Bastänier, als er beim Meister arbeitete, gerade auch kein Kennntier. Charakteristisch ist, daß Meister Bastänier einerseits und Rose und Höyer andererseits der vorjährigen sogenannten Achtzehner-Kommission angehörten. Die neun Meister resp. Arbeitgeber erklärten damals: „Wir danken den Herren Gesellen und sind erfreut sagen zu müssen, daß wir mit der gewählten Kommission in so ruhiger, verständiger und lachlicher Weise anständig verhandeln konnten. Bis jetzt genießen wir das Vertrauen und werden unsere Pflicht, unbeirrt um Herrn Bastänier's Meinung, weiter erfüllen. Oder kommen Sie den Wünschen entgegen und wählen andere Personen. Ueber letzteres Verlangen einstimmiger Protest. Zirkel 15 Kameraden beteiligten sich noch an der Debatte. Alle Redner waren einig, daß unbegrenztes Vertrauen in die Lohnkommission gesetzt wird, und daß Alles aufgeboren werden muß, um die Achtung von den Meistern zu verlangen, welche wohl die Zimmerer Leipzigs zu beanspruchen berechtigt sind. Hätte der Arbeitgeberbund geantwortet, so wäre es nicht nöthig gewesen diese beiden Versammlungen abzuhalten. Ein Kamerad theilt noch mit, daß Franke und Müller gesagt, vom 1. April 1898 giebt's 60 M und nicht mehr und arbeiten könnten die Zimmerer seinetwegen 15 (1) oder 7 (?) Stunden. 55 M giebt es nicht! Lieber mache er die Hude zu. (Um die Meister ist es auch nicht schade. Anmerk. d. Schrift.) Ein Antrag, 52 M Stundenlohn und 9 1/2 Stunden Arbeitszeit anzunehmen, wurde abgelehnt mit der Hauptmotivierung, daß wir von unserer Forderung doch nicht freiwillig zurückgehen können. Es kam folgende Resolution zur Debatte: „In Erwägung, daß vom Arbeitgeberbund eine Antwort auch bis heute nicht eingegangen, erklären die Anwesenden unsere Forderung, neun Stunden Arbeitszeit und 55 M Stundenlohn, hoch zu halten. Für die Durchführung der Forderung wird beschlossen, den für uns günstigen Zeitpunkt abzuwarten. Sollte der Arbeitgeberbund der gewählten Lohnkommission noch eine Antwort zustellen, so ist dieselbe ermächtigt, mit den Meistern zu unterhandeln. Verhandlungen oder Vorgehen einzelner Personen mit

den Meistern sind zu unterlassen.“ Die Resolution fand einstimmige Annahme. Ueber den zweiten Punkt geben die Kameraden Höyer und Kaiser den Bericht. Aus demselben geht hervor, daß unter allen Umständen emsig weiter agitiert werden muß. Es sind wohl neue Zirkelstellen gegründet und Mitglieder für die Organisation gewonnen worden, aber es giebt noch viele Arbeit. Wir allein können nicht so vorwärts, denn die Werke der Vereinsgesetze, „das sächsische Juwel“, kommt uns im engen Sachen immer in die Quere, aber trotzdem geht es vorwärts! Die Kameraden Ernst, Franz und Andere sind dafür, daß wir auch finanziell eintreten müssen. Ein Antrag, M. 150 aus dem Unterstützungsfonds dem Agitationscomité zu überweisen, wurde einstimmig angenommen. Zum dritten Punkte kam es zu einer herrlichen Blüthenlese, der „Anstands“-Aeußerung mancher Meister. Betont wird, daß es zum Theil die schlechtesten Arbeitgeber werden, die aus dem Arbeiterstande selbst hervorgehen. Die sehr lebhaft begonnene Debatte wurde durch einen Antrag auf Vertagung des dritten Punktes für die nächste Versammlung abgebrochen. Der Vorsitzende Höyer theilt mit, daß es nothwendig sei, sich am Steuern zum Unterstützungsfonds zu beteiligen. Desgleichen müssen die Fragebogen zur Arbeitslosenstatistik an den Bevollmächtigten schleunigst abgeliefert werden. Angesichts der Wahlen und des Poladovskyschen Erlasses müsse Jeder sich auch politisch organisieren, wie es umgekehrt gefordert wird. Die Aufnahme-scheine in den neugegründeten Wahlverein des XII. sächsischen Reichstagswahlkreises sind für über 21 Jahr alte Kameraden im Verkehrslokal erhältlich. Des Weiteren fordert der Vorsitzende die so zahlreich Anwesenden auf, sich immer so einzufinden. Wenn dieses geschehe, würden wir auch ein größeres Lokal füllen und es brauchen dann nicht so Viele umzutreten, je stärker wir zur Stelle sind, desto besser die Wirkung. Bis jetzt hat dieses Lokal genügt. Eine T-ler-Versammlung ergab M. 49,28.

**Mainz.** In der am 27. Februar tagenden öffentlichen Zimmererverammlung wurde die Lohnfrage diskutiert und beschlossen, da auf die Forderung im Vorjahre nur eine Abschlagszahlung erteilt ist, für dieses Jahr auf ganze Anerkennung zu dringen und in diesem Sinne ein Schreiben an die Meister zu richten. Gefordert wird ein Minimallohn von 42 M und für Junggelellen im ersten Jahre 30 M pro Stunde. Ueberstunden sollen nur in dringenden Fällen gemacht und mit 10 M Zuschlag bezahlt werden. Desgleichen auch Nacharbeit; als solche gilt die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens. Wasserarbeit soll mit 15 M Zuschlag pro Stunde bezahlt werden. Für Landarbeit, die eine Stunde aus der Stadt liegt, muß freies Mittagessen und freie Hin- und Rückfahrt gewährt werden; bei solcher, die 20—25 km entfernt ist, muß mindestens alle 14 Tage freie Fahrt gewährt werden. Akkordarbeit ist möglichst zu vermeiden, eventuell soll ein Preis dem Lohn entsprechend verlangt werden. Die Arbeitszeit soll im Sommer zehn Stunden, im Winter jedoch nicht unter acht Stunden betragen. Die Pausen sollen auf den Plätzen nach Belieben bestimmt werden. Die Bestimmung über die Arbeitszeit an den Tagen vor Ostern und Pfingsten bleibt wie früher. Die Lohnzahlung soll wie bisher bleiben, jedoch soll jeder Geselle vor Feierabend im Besitze seines Lohnes sein.

**Malchow.** Heute, am 6. März, tagte eine Mitglieder-versammlung, in der wir die Wahl eines Vorsitzenden vornehmen mußten. Dem bisherigen Vorsitzenden, Dobbertin, mußte der Posten wegen Nachlässigkeit und Vertrunkenheit, auch wegen schlechten Benehmens gegenüber dem Referenten Rathmann, abgenommen werden. Gewählt wurde Kamerad Bastmann. Dobbertin hat seinen Austritt erklärt und auch das Mitglied Limpert verleiht, das Gleiche zu thun. Die Mitglieder, die mit dem Beitrag im Rückstand waren, sind zum Theil ihrer Pflicht nachgekommen.

**Nürnberg.** Im „Café Merl“ tagte am 8. März eine großartig besuchte Versammlung der Zimmerleute, in der Kamerad Fleischmann über die Lebenslage der Nürnberger Zimmerer und deren Verbesserungsbedürftigkeit referierte. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Stellung einer Lohnforderung an die Herren Meister, die ausführlich begründet wurde. Seit 1895 sind die Löhne nicht aufgebessert worden und es werden die Zimmerleute meistens mit 36 bis 38 M pro Stunde entlohnt. Dieser Lohn reicht nicht aus, eine Familie zu unterhalten, und wenn auch die Ansprüche an das Leben noch so bescheiden sind. Seit zwei Jahren hat sich die Stadt erheblich vergrößert, an der Peripherie der Stadt entstehen immer mehr Baustellen und Werkplätze, die weit entfernt wohnenden Zimmerleute sind gezwungen, ihr Mittagessen in Wirtshäusern einzunehmen, wodurch Extraausgaben verursacht werden, die durch Einführung einer 1 1/2 stündigen Mittagspause vermieden werden sollen. Eine von der Organisation bewerkstelligte Aufstellung besagt, daß von den 365 Tagen des Jahres 60 Sonn- und Feiertage und zirkel 50 Arbeitstage, an denen wegen Frost und Regen nicht gearbeitet werden kann, abgehen. Es verbleiben also 255 Arbeitstage, in denen nach genauer Berechnung bei einem Stundenlohn von 38 M etwa M. 816 pro Jahr verdient werden — ein Betrag, der zur Unterhaltung einer Familie total unzureichend ist. Die Versammlung beschloß deshalb, einen Minimalstundenlohn von 45 M zu fordern. Der Antrag auf Forderung von 42 M wurde abgelehnt. Der Antrag auf Forderung der Arbeitszeitverkürzung auf 9 1/2 Stunden täglich wurde damit begründet, daß heute bei der großen Baubeschleunigung ein Zimmermann in einem Tage mehr leisten müsse, als früher in zwei Tagen, so daß sich die konstatirten häufigen Erkrankungen der Zimmerleute auf Ueberanstrengung zurückführen ließen. Zum Schluß wurde

eine Lohnkommission gewählt, die den Meistern die Forderungen zu unterbreiten hat.

**Brech.** Am 6. März tagte unsere Versammlung. Die Bestimmung über die Kaiserfeier wurde dem Kartell überlassen. Die Extramarken wurden den Platzdeputierten zum Betrieb überlassen. Alsdann wurden die Statistikkarten eingekammelt. Der Antrag, beim Todesfall eines jeden Mitgliedes einen Kranz zum Preise von M. 5 zu spenden, wurde angenommen. Ueber die Feier unseres Stiftungsfestes soll in der nächsten Versammlung diskutiert werden. Hierauf erfolgt der Schluß der Versammlung.

**Quifborn.** Am 6. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde eine aus den Kameraden F. Krohn, W. Timm, Kifow, Westmann, Jacoben und Bollmann bestehende Lohnkommission gewählt und dieselbe beauftragt, einen neuen Lohnarif anzuarbeiten, welcher alsdann den Meistern vorgelegt werden soll. Dann wurde unser Schriftführer W. Müller als Delegierter zum Provinzial-Verband gewählt. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Teltow.** Am Donnerstag, den 8. März, tagte in Teltow bei Terp eine Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute behufs Gründung einer Zahlstelle für Teltow und Umgegend. Als Referent war Kamerad Kube-Berlin erschienen. An der Diskussion beteiligten sich lebhaft die Mitglieder des Vereins der Berliner Zimmerer, besonders Schäfer und Hoppe-Berlin. Schäfer hob hervor, der Verein der Berliner Zimmerer sei zuerst agitatorisch in Teltow vorgegangen, und der Verband möchte ihnen das Feld räumen. Das war natürlich ein unerhörtes Verlangen und wurde von den nächstfolgenden Rednern gebrandmarkt. Am Schluß der Diskussion tadelt Kamerad Scheler-Gr.-Vichterfelde das Verhalten einzelner anwesenden Kameraden und spricht sein Bedauern darüber aus, daß es auch heute wieder diejenigen Kameraden seien, die es zu Stande gebracht haben, daß die zweite öffentliche Zimmererversammlung in Berlin der polizeilichen Auflösung verfallen sei. Auch würde dasselbe Raubver gemacht, die Versammlung zu stören. Da fühlte sich Kamerad Schäfer-Berlin getroffen und machte seine Bemerkungen. Kamerad Schuler antwortete hierauf. Der Hund, der sich getroffen fühlt, bellt — und das sind Vereinsmitglieder. Von den im Nebenraum versammelten zentralorganisirten Mauern, die der Dinge hartnäckig erwiderte der Ruf: „Lokalbrüder sind Raubbrüder, dafür sind unzählige Beweise!“ Der Mitbegründer der Zahlstelle, Genosse Franke (Schneider), geißelte das Verhalten der Teltower Vereinsmitglieder in der Lokalfrage. Nur die Vereinsmitglieder seien schuld daran, daß die Lokalfrage in Teltow so schlecht stünde, worauf ein vielstimmiges Bravo erscholl. Zum zweiten Punkt, „Aufnahme neuer Mitglieder und Vorstandswahl“, ließen sich sämtliche unorganisirte Kameraden in den Verband aufnehmen, so daß die Zahlstelle Teltow 28 Mitglieder zählt. Als sämtliche Vorstandsmitglieder gewählt waren, schloß der Vorsitzende Schuler mit einem dreimaligen Hoch auf die neugegründete Zahlstelle für Teltow und Umgegend die Versammlung.

**Waren.** Am 27. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Knaack aus Neubrandenburg referierte über „die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klasse, besonders die ländlichen Verhältnisse berücksichtigend“. Zum Schluß seines mit Beifall aufgenommenen Vortrages forderte er zum festen Zusammenhalt und zum Lesen der Arbeiterpresse auf. Dann wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Ort besprochen und in Rücksicht auf die noch arbeitslosen Kameraden beschlossen, für die Lohnforderung eine günstigere Zeit abzuwarten. Da aber die Lohnfrage bestimmt einer Regelung unterzogen wird, werden die fremden Kameraden ersucht, Waren möglichst zu meiden.

**Wilhelmsburg.** Am 6. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Ein Vortrag über das Thema „Am Vorabend des Revolutionsjahres 1848“ fand reichen Beifall der Versammlung. Hierauf wurde angeführt, daß schon wieder Extramarken erschienen wären. Da nun noch immer verschiedene Mitglieder mit dem Extrabeitrag im Rückstande sind, so werden dieselben nochmals dringend ermahnt, auch ihre Pflicht zu thun, um so bald wie möglich in den vollen Besitz ihrer Marken zu kommen. Zum Schluß wurde noch erwähnt, daß es von Nutzen sei, öfters einen Referenten zur Versammlung einzuladen.

## Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Koburg, 5. März. Kurz vor Feierabend ereignete sich auf dem Neubau der Dampfstegelei Esbach bei Koburg ein schwerer Unfall. Unter Kamerad Heg war mit noch einigen Zimmerern in der zweiten Etage beschäftigt. Die Balken waren nur mangelhaft mit schadhafte Brettern abgedeckt. Mit einem solchen Brett brach unser Kamerad durch und stürzte etwa acht Meter tief herunter. Schwer verletzt mußte er in das Krankenhaus geschafft werden. Der Zimmermeister, welcher die Arbeiten übernommen, ist Vertrauensmann der Baugewerksberufsgenossenschaft. Sein Polier wurde, nachdem sich der Vorfall ereignet, aus der Schnapskantine herbeigeholt; er meinte, die Sache sei garnicht so schlimm, es handle sich nur um einige unbedeutende Hautabschürfungen.

**Dresden, 9. März.** Ein schwerer Bauunfall ereignete sich Montag auf dem Villenbau des Baugewerkes Hermann Fehre, Blasewitzerstraße 53. Die zirka 30 Zentner schwere steinerne Platte eines Balkons der zweiten Etage brach plötzlich und riß im Fallen auch den darunter liegenden Balken der ersten Etage mit fort. Auf der Platte standen unglücklich Weise gerade fünf

Maurer, von denen zwei mit den Trümmern der beiden Balkons herunter auf die Straße stürzten. Einem gelang es, sich an einem der festgebliebenen Träger auszuhalten, während die zwei Anderen beim Versten der Platte schnell auf die Mauer des Hauses sprangen und sich dadurch retteten. Der Maurer Genthold hat anscheinend neben einer 8 cm langen Kopfwunde eine schwere Verletzung des Rückgrats erlitten, während der Maurer Zimmermann mit einer verhältnismäßig leichteren Quetschung der Hüften davon kam. Der Grund des Unfalls ist allem Anscheine nach in einem Schaden an der Steinplatte zu suchen, die in der Mitte brach.

**München, 3. März.** Ist bei einem Neubau an der Landsbergerstraße eine Zwischenmauer, welche die Scheidemaier zwischen zwei einzurichtenden Läden bilden sollte, eingestürzt und schlug in den Kellerraum durch. Verletzt wurde Niemand. — 10. März. Auf dem Neubau des Sanatoriums in Harlaching (München) stürzte am 7. März ein etwa fünf Meter hohes Baugerüst, auf welchem sich gerade ein Steinträger und zwei Mörtelträger befanden, zusammen. Eine Tagelöhnerin erlitt hierdurch einen Beinbruch und innere Verletzungen, die andere Tagelöhnerin Quetschwunden am Kopfe und Prellungen an den Beinen, der Steinträger ebenfalls Quetschwunden am Kopfe, sowie eine sehr schmerzhaft Prellung am linken Oberschenkel.

**Stuttgart, 9. März.** Gestern Vormittag fiel an einem Neubau der Neckarstraße ein Zimmermann etwa fünf Meter vom Dach herunter, wodurch er einen Bruch des Nasenbeins und eine Quetschung des linken Brustkorbs erlitt.

**Meiße, 5. März.** Der Zimmerergeselle Anton Pompe aus Neuz war vor einigen Tagen in der Scheune der Carlsmühle in Heinrichbrunn mit der Errichtung einer Taubenblühe beschäftigt. Hierbei trat er fehl, stürzte nur aus einer geringen Höhe herunter und brach eine Rippe der rechten Seite.

**Westergegn, 5. März.** Der 19jährige Zimmermann Albert Lehmann rutschte bei der Arbeit infolge der Glätte aus und fiel etwa drei Meter tief hinab; leider zerriß er sich dabei das Zwerchfell, so daß er nach 48 Stunden starb.

**Mißstände auf Bauten.** Ein sehr bemerkenswerther Prozeß wurde am 2. März d. J. vor der Strafkammer zu Straßburg i. E. verhandelt. Am 4. August v. J. stürzte die Hinterfront eines Neubaus in Hagenau ein, wobei zwei Maurer den Tod fanden. Angeklagt ist der Bauunternehmer Adam Albert aus Schneckenhausen (Pfalz), zur Zeit in Zweibrücken, wegen fahrlässiger, unter Nichtbeachtung von Berufspflichten begangener Tödtung. Der Einsturz war erfolgt infolge einer ungleichmäßigen Senkung des Fundamentes und hatte jene beiden Männer mitten in ihrer Arbeit mit sich hinabgerissen. Die bedauernswerthen Opfer ihres Berufes sollen nach ärztlichem Ausspruch auf der Stelle todt gewesen sein. Die hierauf eröffnete gerichtliche Voruntersuchung richtete sich ursprünglich sowohl gegen den heutigen Angeklagten, als auch gegen den Stadtbaumeister Stoll in Hagenau, welcher letzterer den Bauvertrag als Architekt mit unterzeichnet und auch — wie die heutige Beweisaufnahme ergeben hat — anscheinend eine gewisse beobachtende, bezw. beratende Rolle bei den Bauarbeiten gespielt hat. Es stellte sich indes in der Folge heraus, daß nicht Stadtbaumeister Stoll, sondern Baumeister Müller in Straßburg die dem Bau zu Grunde gelegten Baupläne entworfen und daß ersterer nur aus Gefälligkeit eine sporadische und gelegentliche private Beaufsichtigung der Arbeiten zugelegt und aus gleichem Grunde auch den Bauvertrag mit unterzeichnet und in Verwahr genommen hatte. Das Verfahren wurde daher in der Folge nur gegen Adam Albert weiter betrieben. Dieser hatte den Bau — ein dreistöckiges Wohnhaus — im Submissionswege um M. 25 000 zugeschlagen erhalten, wofür, nach einer Aeußerung des Stadtbaumeisters Stoll zu dem Bauherrn Geisenberger, unmöglich eine gute Arbeit verlangt werden konnte. Trotzdem ließ es letzterer bei dem Vertrage bewenden, und es wurde nun an der Hand jener, von Baumeister Müller entworfenen, aber garnicht zum Zwecke endgültiger Verwendung angefertigten Baupläne darauf los gebaut. Das Fundament wurde — allerdings den Planentwürfen entsprechend — auf eine 80 cm starke Moorschicht gestellt, unter welcher sich noch eine 60 cm dicke von Grundwasser durchzogene Schlammssandschicht befand. Erst unter dieser lag diejenige Erdschicht — „blauer Letten —, auf welche, nach der Ansicht der Sachverständigen, gebaut werden durfte, wenigstens mit Rücksicht auf die geringe Dicke des Fundaments. Als ungehörig wurde auch die Verwendung alter Backsteine für das Fundament bezeichnet, welche nur sehr schwer eine Verbindung mit dem Mörtel eingehen. Diese Backsteine seien sogar schlecht gereinigt und feucht gewesen. Und schließlich soll sich auch die Eisenkonstruktion als unsachgemäß und gefährlich angebracht erwiesen haben. Der von der Staatsanwaltschaft geladene Sachverständige, Regierungsbaumeister Wolf hier, schiebt die Hauptschuld an dem Zusammensturz auf den schlechten Baugrund, bezeichnet jedoch auch die nachgewiesene Verwendung alter Backsteine und die unsachgemäße Eisenkonstruktion als Faktoren, die geeignet gewesen seien, das Unglück herbei zu führen. Der beim Bau benutzte Mörtel sei von der in Hagenau üblichen Qualität gewesen (die Anklage hatte auch diese bemängelt), indeß sei man in Straßburg durchschnittlich besseren Mörtel gewöhnt. Albert's Mitverantwortlichkeit als Bauunternehmer für die Nichtbeachtung der Bauregeln sei unzweifelhaft, auch dann, wenn er unter einer Leitung oder auf Anordnung eines Architekten hin gearbeitet hätte. Die Kenntniß und Beobachtung jener grüblich

verletzten Bauregeln sei nicht allein Pflicht des Architekten, sondern auch diejenige des Bauunternehmers. Ein in der Anklage nicht genannter Faktor sei auch die Verwendung der garnicht zu Bauzwecken genügenden unvollständigen Baupläne gewesen; der Bauunternehmer habe dieselben in der Verfassung garnicht annehmen dürfen. Die Folge sei gewesen, daß beispielsweise eiserne Säulen anstatt auf der Mitte der Unterseiler auf deren Seiten standen hätten. Dieser Begutachtung standen auch die übrigen, theils von der Verteidigung geladenen Sachverständigen im Wesentlichen nicht entgegen. Die Verteidigung, von Rechtsanwalt Dr. Scharlach geführt, läßt in der umfangreichen Beweisaufnahme feststellen, daß Albert annehmen mußte oder konnte, er arbeite unter der Verantwortung des Stadtbaumeisters Stoll als Architekten und Leiter des Baues, der sehr häufig bei demselben erschien und auch vereinzelt Befehle oder Rathschläge erteilte. Sie sucht hauptsächlich nachzuweisen, daß diese ihm beigebrachte Annahme seine Strafbarkeit ausschließe. Einen Vortheil habe Albert weder durch das Unterlassen der Tieflegung, die ihm hätte vergütet werden müssen, noch durch die Verwendung der ihm vom Bauherrn zum Zwecke der Benutzung beim Bau verkauften alten Backsteine gehabt. Das Gericht erklärte in seinem Urtheile den Angeklagten als ungewisshaft mitverantwortlich und zwar in seiner Eigenschaft als Unternehmer; als solcher habe er die Verpflichtung, die Bauregeln nicht allein selbst zu kennen, sondern auch für ihre Beobachtung ohne Rücksicht auf andere Verantwortliche zu achten; unter Zuhilfenahme mildernder Umstände wurde auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten erkannt.

**Zu Danzig** stand am 8. März der Maurergeselle Johann Stühmer vor der Strafkammer, der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Bauunternehmer Neumann hatte im Juli v. J. die Reparatur des Hauses Schmiedegasse 14 übernommen und beauftragte den Angeklagten mit der Aufstellung des erforderlichen Baugerüsts vor dem Hause. Et kam dem Befehle nach. Anstatt jedoch die Kezriegel mit starken Eisenrauben zu befestigen, hat er einfache Drahtstifte verwendet. Ob ihm Eisenrauben zur Verfügung standen, oder ob das Gerüst, wenn es den Regeln der Baukunst entsprechend hergestellt worden wäre, dem Unternehmer der Kosten wegen konvenirt hätte, scheint nicht festgestellt werden zu sein. Als eines Tages der Klempnermeister Volettes mit seinem Lehrling das hohe Gerüst bestieg, um oben an der Rinne zu arbeiten, brachen Beide durch und stürzten auf die Kälftung der zweiten Etage, ohne größeren Schaden zu nehmen. Der Angeklagte ist in der Hauptsache geständig. Er wurde zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

**Zu Liegnitz,** wo bekanntlich die schneidige Polizei existirt, die es meisterhaft versteht, die Streiks zu unterdrücken, hat sich ein Einsturz ereignet, der schlimme Folgen hatte. Am Gasthof „Zur Sonne“, einem einstöckigen Gebäude, ist gegenwärtig ein Gerüst errichtet, da das Gebäude weiter ausgebaut werden soll. Das Dach war aus diesem Anlaß bereits abgedeckt und der Simsbloßgelegt. Da die Passage auf dem Trottoir nicht gehemmt werden sollte, war das Gerüst demnach eingerichtet. Am 8. März gegen Abend stürzte plötzlich der Sims, der aus großen Sandsteinquadern hergestellt war, ein und schlug das Gerüst durch. Ein Maurer, der sich zur Zeit auf dem Gerüst befand, stürzte hierbei auf das Trottoir und kam mit einigen leichten Hautabschürfungen am Kopfe und einer Quetschung eines Beines davon. Schlechter erging es dem Kaufmann Rosenthal, welcher gerade unter dem Gerüst das Trottoir passirte. Derselbe war von den herabfallenden Sandsteinen niedergeschlagen und verschüttet worden. Von den Straßenpassanten wurde der Verunglückte, welcher kurz vorher einen Fisch zum Abendbrot eingekauft und sich auf dem Nachhauseweg befand, unter dem Schutt herausgearbeitet und zunächst in einen Stall des Gasthofes geschafft. Troßdem zwei Aerzte alsbald hinzugezogen wurden, gab der Verunglückte bereits gegen 7½ Uhr Abends seinen Geist auf.

**Zu Rößlau in Anhalt** wurden mehrere Bauten polizeilich inhibirt, weil der verwendete Mörtel nichts taugt. Hauptsächlich läßt man die Menschenfallen recht bald wieder abtragen.

**Ueber die Bauhätigkeit in Eisenach** wird berichtet: Die starke Bevölkerungszunahme unserer Stadt hat einen fühlbaren Mangel an mittleren und kleineren Wohnungen im Gefolge. Schon seit längerer Zeit übertrifft die Zahl der Wohnungsgesuche diejenige der Wohnungsangebote bedeutend. Uebrigens stand auch die Bauhätigkeit in diesem Winter überhaupt kaum still und es sind jetzt bereits wieder 70 Neubauten auf dem Stadtbauamt angemeldet. Inzessen auch wenn diese vollendet sein werden, wird dem vorhandenen Bedürfnisse noch nicht abgeholfen sein. Hand in Hand mit der Wohnungsnoth geht die Häufung der Hausverkäufe.

Aus **Alfäden** in Westfalen wird berichtet: Im Laufe dieses Jahres wird sich hier wieder eine große Bauhätigkeit entfalten. Nicht nur, daß die Beche Alfäden auf Schacht II größere Neubauten vornehmen läßt, auch von privater Seite wird viel gebaut; ein hiesiger Bauunternehmer will alleine eine ganz neue Straße anlegen und eine Reihe Häuser dort erbauen. Die Bauhandwerker werden demnach voraussichtlich genug Arbeit haben.

In **Neustadt i. Pfalz** hat es diesen Winter für die Bauhandwerker und Handarbeiter an Arbeitsgelegenheit nicht gefehlt. Allem Anscheine nach wird die diesjährige Bauhätigkeit eine sehr rege werden.

Aus Mülhausen i. E. wird berichtet: Das Baugewerbe ist in diesem Winter noch nicht zur Ruhe gekommen und bereitet sich auf eine günstige Saison vor. In Köln a. Rh. hat sich mit dem vergangenen Monate eine äußerst rege Bauhätigkeit, besonders in der Altstadt, entwickelt. In der Hochstraße werden an Stelle der zahlreich niedergelegten alten Häuser bald neue großartige Kaufpaläste entstehen, ebenso verändert sich vollständig das Aussehen der Breitenstraße, die sich mehr und mehr zu einer Geschäftsstraße ersten Ranges herausbildet. Von ihr ausgehend, zeigt auch die Richmobißstraße allmählich ein ganz anderes Gesicht. Die großartigste Bauhätigkeit zeigt sich noch immer in den Rheinbahnanlagen, die mehr und mehr sich der Vollendung nähern.

Zu einer großartigen industriellen Anlage wird — wie kapitalistische Blätter melden — die Elbinsel Neuhof angestaltet. Der größte Theil derselben ist zu diesem Zwecke von der Aktiengesellschaft Neuhof angekauft. Dort, wo bis vor Kurzem nur Weideland zu erblicken war, wird sich bald eine Fabrikstadt erheben. Der Grundbesitz in Größe von circa 300 Hektar gehörte dem Frhrn. v. Grote, der denselben für 2½ Millionen an die jetzigen Eigentümer verkaufte. Die Mittel zum Kauf stellte die Berliner Handelsgesellschaft, die Bergisch-Märkische Bank und Kapitalisten in Köln, Düsseldorf und Hamburg. Das Aktienkapital beträgt vorläufig fünf, die Garantiesumme 50 Millionen Mark. Es handelt sich sich also um ein großkapitalistisches Unternehmen.

Finstertal. Eine äußerst rege Bauhätigkeit wird sich im Laufe des bevorstehenden Frühjahrs in unserer Stadt entwickeln. Ueberall, wohin man sieht und hört, werden Baustellen ge- und verkauft, Baumaterial angefahren, Baupläne angefertigt und sogar, begünstigt durch die anhaltend milde Witterung, Bauten angefangen oder Grundstücke zum Bau hergerichtet. Besonders in den neu angelegten Straßen diesseits des Bahnhofes wird es im Beginn der Bauaison sehr lebendig werden, so daß man annehmen kann, dieses Jahr wird das Vorjahr mit seinen 17 Neubauten von Wohnhäusern und 60 anderen Bauarbeiten noch bedeutend überflügeln. Die Nachfrage in Ziegeln und Mauersteinen ist so stark, daß die Ziegeleien nicht im Stande sind, sämtliche Bestellungen sofort zu erledigen, daher muß ein Theil des Baumaterials anderwärts bezogen werden.

Die Baugesellschaft „Union“ in Berlin wird für das Geschäftsjahr 1897 10 pzt Dividende vertheilen, gegen 9 pzt. im Vorjahre. Die Abrechnung einiger mit größerem Gewinn verbundenen Unternehmungen wird für das neue Geschäftsjahr vorbehalten. Der Gesellschaft liegt eine Anzahl sehr ausichtsreicher Projekte vor, zu deren Durchführung eine Verhärtung der Betriebsmittel wünschenswerth ist; es wurde beschlossen, in der ordentlichen Generalversammlung den Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um M. 1 000 800, auf M. 3 000 000, zu stellen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist durch ein Bankkonjunktum sicher gestellt.

Die Baustellen-Spekulation regt sich jetzt allwärts, auch in den kleinen Orten, das Bauland schnell im Preise geradezu unverkämmt in die Höhe, was sich die Bauarbeiter merken sollten für den Fall, daß ihre „hohen“ Löhne für die Vertheuerung der Wohnungen verantwortlich gemacht werden.

Aus Homburg in Nassau wird berichtet: Größere Grundstücksankäufe in der Verlängerung der Kaiser Friedrich Promenade sind am 3. März zum Abschluß gekommen. Wie dem „Taunusb.“ mitgetheilt wird, hat die Firma F. W. Schick für einen der größten Bauunternehmer Frankfurts fast sämtliche Grundstücke an der Verlängerung der Promenade nach Gouzenheim angekauft.

Aus Dohle in Nassau wird geschrieben: Der Werth der Bauplätze steigt in unserem Orte mit jedem Jahre ganz bedeutend. Während in den letzten Jahren ein Preis von M. 80—100 pro Ruthe für ganz annehmbar galt, hat im vorigen Jahre Fabrikbesitzer Wender in der Nähe des Bahnhofes eine Anzahl Acker zur Vergrößerung einer Fabrik angekauft und für die Ruthe M. 130 bezahlt. Dieser Tage nun ist ein in der Mitte des Dorfes liegender Bauplatz zum Preise von M. 180 pro Ruthe verkauft worden.

Aus Nowarazlaw wird unterm 1. März berichtet: „In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung kam eine Vorlage zur Berathung, betr. die Anlage eines neuen Stadtviertels. Die Firma Richter & Söhne in Samotschin hat vor einiger Zeit das in unmittelbarer Nähe unserer Stadt belegene Gut Großwo gekauft und will nun einen großen Theil des dazu gehörigen Landes zu Bauplätzen umwandeln. Sie hat deshalb beantragt, ihr die Genehmigung zur Anlage von Straßen und Plätzen zu geben. Im Ganzen sollen 6 Straßen gebildet werden. Die Hauptstraße soll in der Richtung der Soolbadstraße und Bafischer Chaussee laufen und bei einer Breite von 20 Metern in der Mitte eine Promenade enthalten. Die anderen Straßen sollen dieselbe schneiden und 7 Meter Breite haben. Außerdem soll am Anfang der Straße ein freier Platz mit Anlagen versehen und dieser dem Publikum zur Verfügung gestellt werden. Bei den bis jetzt gepflogenen Unterhandlungen verlangt die Stadtvertretung jedoch, daß die Straßen in einer Breite von 8—9 Metern angelegt werden sollen, ferner die kostenfreie Ueberlassung eines zweiten etwa 2 Morgen großen Platzes, und endlich sollte die Firma sich verpflichten, sämtliche Straßen auf eigene Kosten zu pflastern, mit Wasserleitung und Beleuchtung zu versehen und, falls der Wasserbedarf nicht 20 pzt. der Anlagekosten für die Wasserleitung aufbringt, den Fehlbetrag nachzuzahlen. Die Unternehmerin hat jedoch erklärt, das ganze Projekt fallen zu lassen, wenn letztere Forde-

rung nicht auf 10 pzt. ermäßigt wird. Auch zur Herabgabe des zweiten Platzes will sie sich nicht verstehen, dagegen die Alleestraße in einer Breite von 80 Metern anlegen. In der Versammlung herrschte jedoch die Meinung, daß die Stadt nicht nöthig habe, sich von der Firma Bedingungen stellen zu lassen, daß diese vielmehr auf alle Bedingungen der Stadt eingehen werde, da sie ja allein Vortheile von diesem Projekt habe, und so wurde der Magistrat ersucht, der Firma Richter die betreffenden Bedingungen mitzutheilen, der definitive Beschluß jedoch vertagt.“ — Hier wird sich bald zeigen, daß der in Baupopulation machende Kapitalismus weit stärker ist als eine Stadtverwaltung.

Aus Ulm wird unterm 1. März berichtet: Die Diebstahlpreise sind in letzter Zeit ganz gewaltig in die Höhe gegangen; die Mehrerlöse bei verschiedenen Verkäufen, die in letzter Zeit abgeschlossen wurden, stellen kleine Vermögen dar. So hat z. B. Bierbrauereibesitzer Bantleon „Zur Rose“, aus einem Areal von zehn Morgen einen Leberpreis von M. 90 000 erzielt, und Brauereibesitzer Kau, „Zum Engel“, hat von der R. Eisenbahnverwaltung für eine beim Bahnhof Söflingen gelegene Fläche von elf Morgen ein Gebot von M. 107 000 verlangt, während er das Grundstück vor etwa acht Jahren nur nach langem Zureden um ein Geringes erhand. Dieses sehr beträchtliche Emporschnellen der Werthe hat seinen Grund in der wohl nahe bevorstehenden Niederlegung der inneren Umwallung, die seit längerer Zeit von Seiten der Stadtverwaltung mit Eifer und wie es scheint auch mit Geschick und Glück betrieben worden ist, denn in der Budgetkommission des Reichstags erklärte am 17. Februar der Regierungsvertreter auf Anfragen der Abgeordneten Müller und Gröber, daß über die Niederlegung der Umwallung von Ulm bereits seit längerer Zeit Verhandlungen schwebten, die bald zum Abschluß kommen dürften.

Aus Freiberg in Sachsen wird geschrieben: Erfreulicherweise dürfte sich auch in unserer Stadt wiederum eine besonders rege Bauhätigkeit entfalten.

Die städtische Baupolizeibehörde in Dessau hat letzte Woche zu zwölf Bauprojekten die Genehmigung erteilt, zwei neue Häuser für bezugsfähig erklärt und die Meldungen von der Fertigstellung von fünf Neubauten entgegen genommen.

Die Submissionsresultate bekommen durch die Bewegung der Bauarbeiter allwärts ein gesünderes Aussehen. In Wiesbaden z. B. differirten die Unterschiede noch vor zwei Jahren oft um 50 pzt. und mehr. Seitdem aber die Zimmerer und Maurer auf einen festen Lohnsatz halten, sieht das anders aus. Kürzlich wurden die Zimmerarbeiten zu den Neubauten auf dem Neroberg zur Submission ausgeschrieben; die Oeffnung der Offerten ergab folgende Forderungen: W. Gail Wwe. und Karl Woffel M. 34 895,23, H. Wollmerscheidt für die Gebrüder Wollmerscheidt M. 33 679,85, J. Lang und H. Carlens M. 35 531,29 und Ph. Schlosser, H. Heuß, M. Raab und J. Pfaff M. 35 682,15.

Thorn, den 5. März. Heute Vormittag stand Termin zur Entgegennahme von Angeboten für die Maurer- und Zimmerarbeiten zum Bau des Amtsgerichtsgebäudes auf dem Grabengelände an. Es forderten: für Maurerarbeiten: Jumann & Hoffmann M. 28 057,27, Soppart 21 560,19, Stropp 31 405,39, Teufel 28 730,34, Kleintje 23 010,93, Ulmer & Kaun 21 202,21, Bod 21 832,76, Schwarz 29 419,10 und Paussegren-Podgorz 33 460,08; für Zimmerarbeiten: Soppart 15 529,15, Teufel 18 519,11, Kleintje 16 212,70, Ulmer & Kaun 15 723,27, Bod 16 474,31 und Rinow 17 596,75.

Kapital und Arbeit. In Krakow in Miedlenburg feierte in diesen Tagen ein Bauunternehmer in voller Rüstigkeit seine goldene Hochzeit. Um dieselbe Zeit beging im städtischen Krankenhaus zu Gurt der 51 Jahre alte Zimmermann Lindner Selbstmord. Der Bedauerndwerthe, der sich an seinem Bette austüpfte, hat die That aus Verzweiflung über seinen körperlichen Zustand begangen.

Die Leipziger Immobilien-Gesellschaft bringt für das vergangene Jahr eine Dividende von 9½ pzt. zur Vertheilung. Sie sagt in ihrem Geschäftsbericht: Handel, Gewerbe und hervorragende Zweige der Industrie haben im verfloffenen Jahre einen lebhaften Aufschwung genommen. Die Wirkungen dieses Aufschwunges auf den Grundstücksmarkt unserer Stadt haben sich überall fühlbar gemacht. Insbesondere ist die Nachfrage nach gut gelegenen Bauplätzen in allen Theilen der Stadt sehr rege gewesen. Die leerstehenden Wohnungen, die nach der Zählung vom 1. November 1897 nur noch 762 betragen, haben sich erheblich vermindert. Auch an Zwangsversteigerungen hat das Jahr 1897 der Stadt nur 67, gegenüber 118 Zwangsversteigerungen im Jahre 1896, gebracht.

Fortschritte in der Baudtechnik. Vor einigen Tagen fand in Dresden durch Professor Kayser in Gegenwart einer Anzahl städtischer und staatlicher Baubeamten die Prüfung der von dem Baumeister Pulda erfundenen feuer- und schwammfesteren horizontalen Decken, welche unter dem Namen „Triumph-Decken“ in Verkehr gebracht werden sollen, statt. Zur Prüfung gelangte ein aus Formsteinen hergestelltes Deckensfeld. Es hatte, von Mitte zu Mitte Träger gemessen, 1,68 m Spannweite, eine Länge von 4 m und eine Stärke von 14 cm. Nachdem die Oberfläche des Feldes mit einer dünnen Sandschicht belegt war, wurde in der Mitte des Feldes eine Fläche von 1 qm mittelst Eisenbarren belastet. Die aufgetragten

Belastungskörper wurden so angeordnet, daß zwischen den Trägerflanschen und dem Ballast selbst je eine Fläche von 18 cm frei blieb. Bei einer aufgetragten Belastung von 4000 kg zeigte sich an der Unterseite der Decke ein kurzer Haarriß, ohne daß sonst eine Veränderung an der Decke überhaupt eingetreten war. Bei 5000 kg Belastung wahrte man an der einen Stoßfuge des Schlußsteines einen Riß von 8 mm Weite, sowie eine Durchbiegung der Decke überhaupt von 4½ mm. Nach diesem überaus günstigen Ergebnisse hätte man von einer weiteren Belastung der Decke absehen können, da eine solche Beanspruchung derartiger Decken in der Praxis nicht vorkommt. Allein, da einige Herren daran Interesse hatten, zu wissen, bei welchem Ballast der Durchbruch erfolge, wurde die Belagerung der Decke fortgesetzt, und erst nach einer aufgetragten Gesamtlast von 5800 kg = 116 Zentnern auf den Quadratmeter erfolgte der Durchbruch der Decke. Damit aber übertrifft die Pulda'sche Decke in Bezug auf ihre Tragfähigkeit alle bekannten gleichartigen Systeme schon deshalb, weil die bereits in Verkehr stehenden Decken trotz ihrer erheblich geringeren Spannweite bei allen Proben die vorstehende Belastung bei Weitem nicht erreichten. Durch den Umstand aber, daß die Pulda'sche Decke in größeren Spannweiten hergestellt werden kann, und daß bei derselben an Stelle der sonst nöthigen Holzträger längs der Widerlagsmauern vorgestreckte Rollschichten aus Formsteinen verwendet werden können, wird in ganz erheblicher Weise an Trägermaterial gespart. Man wird indeß abwarten müssen, ob sich diese Erfindung einlebt, denn die Baudtechnik hat schon oft solche „Fortschritte“ gemacht, die von den späteren Hausbesitzern bitter bereut wurden.

**Sozialpolitisches.**

**Vereinsgesetzliches.** Die von der bayerischen Regierung dem Landtage vorgelegte Novelle zum Vereinsgesetz ist vom vorbereitenden Ausschuss einstimmig angenommen worden. Der Minister Freiherr v. Freilich gab vor Eintritt in die Berathung die Erklärung ab, daß die Staatsregierung bei Ausstellung des Entwurfs bis zur äußersten Grenze gegangen sei und weitere Zugeständnisse nicht machen könne; sie lege Werth auf das Zustandekommen des Gesetzes, müsse aber deshalb schon jetzt bitten, daß auf alle weitergehenden Wünsche verzichtet werde, da sonst der ganze Entwurf gefährdet werden könne. Die meisten Paragrapheen wurden darauf unverändert angenommen. Zu § 8, der den Art. 26 des Gesetzes auch auf die Versammlungen der Wahlberechtigten zur Erörterung der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten ausdehnt und diese sonach von allen polizeilichen Beschränkungen des Versammlungs- und Vereinsgesetzes befreien will, schlägt der Berichterstatter vor, auch noch solche Wahlversammlungen unter den Art. 26 zu stellen, die von den Wählern für „andere, auf Gesetz oder Anordnung einer Behörde beruhende öffentliche Körperschaften“ nach erlassener Wahlausschreiben abgehalten werden, wobei er hauptsächlich an die Gewerbevereine u. A. denke. Nachdem der Minister sich damit einverstanden erklärt hatte, wurde der Gesetzentwurf mit dieser Abänderung einstimmig angenommen.

Das Verbot des Inverbindungtretens von politischen Vereinen ist nach dem Vorschlage der Regierung des Herzogthums Anhalt vom Landtage einstimmig aufgehoben worden, und zwar ohne „Kompensationen“.

Während die kleinstaatlichen Regierungen ehrlich das Versprechen des Reichskanzlers einlösen, bleibt die preussische Regierung auf dem Standpunkt stehen, was man bedingungslos versprochen, brauche man nur zu halten, wenn sich ganz besondere Vortheile — im Sinne der Regierung — dabei erzielen ließen.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

† **Herr. Rohwer**, der Kassirer unserer Zahlstelle in Rendsburg, ist vor einigen Wochen um's Leben gekommen. Er wohnte in Wüdelndorf bei Rendsburg und war mit dem Kürzen der Bäume im Jungfernstieg daselbst beschäftigt. Dabei passirte ihm das Unglück, daß er von einem abgelagten Aste getroffen wurde, als er oben auf der Feuerleiter stand. Dadurch verlor er das Gleichgewicht und stürzte hinunter. Zwar wurde er sogleich in's Krankenhaus geschafft, doch erlag er leider schon nach wenigen Stunden seinen schweren Verletzungen.

Seit dem Tode des Kameraden ist die Sendung des „Zimmerer“ zurück gekommen. Von den übrigen Verbandskameraden in Rendsburg hat sich aber noch Niemand gemüßigt gesehen, uns von dem Fall in Kenntniß zu setzen, wie auch noch keine Adresse gemeldet worden ist, an welche die Sendung nun gerichtet werden soll.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Die Fischer, Myler und Konforten haben ihrem Gaunerstreich die Krone aufgesetzt. Sie haben ganz unter der Hand eine Versammlung zusammengezogen, die sich mit dem Gaunerstreich mit höchst zweifelhafter Majorität einverstanden erklärte. Die Verbandsmitglieder, die erst in letzter Stunde Kenntniß von der Versammlung erhielten und daher nur in kleiner Zahl anwesend sein konnten, verließen darauf das Lokal. Ein ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer. Bemerken wollen wir nur noch, daß den leitenden Personen der Verbandszahlstellen in Berlin, Knüßler und Kruber, von einigen Freunden der Fischer, Myler und Konforten nachgestellt wurde. Und alle diese Vorgänge werden in dem Blatte, das sich komischer Weise „Einigkeit“ nennt und von dem

Regierungsbaumeister a. D. Kessler redigirt wird, vertheidigt.

In Halle a. S. ist kürzlich der Berliner Obft gewesen, um die „Einigung“ der Zimmerer zu fördern. Er hatte eine Versammlung von 85 Mann vor sich und zwar alle alte Bekannte. Die Anzahl genügt aber, um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erschweren, und das kann Obft nur bewirken. Ein Freund schreibt uns ferner: „Das Gros der Halle'schen Zimmerer sagt: Wir danken für „Obft.“

Aus Oberwalde wird uns geschrieben, daß der Stand des Streits sowohl als die Haltung der Streikenden nach wie vor eine vorzügliche ist. Den meisten Zimmermeistern ist es schon bitter leid geworden, daß sie sich von den gewerksmäßigen Hezern der Innung haben befreien lassen, eine Verpflichtung einzugehen, die minimalen Forderungen nicht zu bewilligen. Jetzt werden sie zu ihrem eigenen Schaden in ungezügelter Weise gezwungen, die Verpflichtung inne zu halten. Ein Ankläger gegen das dem Gesetze Hohn sprechende Verfahren findet sich sonderbarer Weise nicht. Dahingegen besitzt ein hiesiges Blatt die Schamlosigkeit, die Streikenden in der schmutzigsten Weise zu denunzieren, als vergingen sie sich gegen den § 360 des Strafgesetzbuchs.

Wenn es nach dem Willen der Gesetzgeber ginge, dann würde der Paragraph gegen die Gassenbuben angewandt, die jenes Käseblatt herausgeben. — Der Streik wird durchgehalten, trotz der Mamelucken!

Aus Loutsenthal bei Schwarzwalde im Thüringer Walde wird uns geschrieben, daß die Sägemüller am 12. März haben kündigt müssen, um ihren minimalen Forderungen Geltung zu verschaffen. Die Ausbeuter wollen sich Sägemüller von Auswärts kommen lassen. Es wird gebeten, den Zugang fern zu halten.

In Kolberg beschloffen die Zimmerer am 12. März, von Montag, den 13. März ab in den Streik einzutreten. Der Zugang ist daher strengstens fern zu halten.

In Guben sind Lohndifferenzen ausgebrochen. Ein Maurermeister, der auch Zimmerer beschäftigt, wollte den vereinbarten Lohnzuschlag für die Arbeiten über Land nicht zahlen, die Zimmerer verweigerten darauf selbstverständlich die Arbeit, sie wurden entlassen. Der Maurermeister heißt Gutte, jedenfalls wird jeder Zimmerer schon aus eigenem Antriebe das Geschäft meiden.

Aus Bhriz wird uns geschrieben, daß der Arbeitgeberbund mit sehr zweifelhaften Mitteln zu Werke geht, welche die Streikenden nicht, wohl aber viele unethische Personen schädigen. So werden die kleinen Unternehmer gezwungen, den Streik mit durchzuhalten, sonst sollen sie ruiniert werden. Außerdem reißt der Buchhalter eines Meisters in der Umgegend herum und sucht Zimmerleute und Maurer anzuwerben, denen allerhand Schwindel vorgemacht wird. Viel Glück hat der Schwindler noch nicht gehabt; aber in voriger Woche brachte er doch zwei Personen aus Driesen angeschleppt. Die Leute wurden von den Streikenden in Empfang genommen, und sie erklärten sich bereit, sofort abzureisen. Sie gingen auch zu dem Innungsoberrmeister und sagten ihm, daß sie den Fehlersdienst nicht versehen würden; ihnen sei nicht gesagt worden, daß die Zimmerer und Maurer in ungesetzlicher Weise ausgeschlossen seien; bei Gesetzesverachtenden Ausbeutern arbeitete sie nicht. Der Obermeister machte ein langes Gesicht und schimpfte über die „Himmels“, nicht etwa über die Himmels von Meistern, welche die Zimmerer und Maurer zwingen wollen, auf gesetzliche Rechte zu verzichten, sondern auf die Arbeiter, die sich dazu nicht wollen zwingen lassen.

Am 7. März entschlöß sich eine Anzahl Kameraden, auszuwandern. Der Geist ist durchaus gut; wir stehen fest, bis die Gesetzesverächter bersten!

In Quedlinburg wollen, wie es scheint, die Zimmer- und Maurermeister durchaus einen Streik. Sie könnten die überaus minimalen Forderungen, 9stündige Arbeitszeit und 32  $\mathcal{M}$  Stundenlohn, mit Leichtigkeit bewilligen; sie thun das aber nicht, sondern der Vorstand der Innung besitzt noch die Dreistigkeit, in den Tagesblättern die minimalen Forderungen zu bekämpfen. Die Lohnkommission der Zimmerer und Maurer giebt an, daß der Zimmerer und Maurer ein Einkommen von durchschnittlich  $\mathcal{M}$  13,10 pro Woche hat. Da kommt nun der Vorstand der Innung her und erklärt: Nicht  $\mathcal{M}$  13,10, sondern  $\mathcal{M}$  16 betrage das Einkommen pro Woche. Bei Innungsmeistern, wenn sie einen notorischen Halsabschneider zum Schwiegervater haben, fällt eine solche „Rechnung“ nicht auf. Aber selbst angenommen, das Einkommen betrage  $\mathcal{M}$  16 pro Woche, wer soll denn damit eine Familie durchbringen? Die Quedlinburger Innungsmeister verbrauchen ja pro Woche eine bedeutend größere Summe als Taschengeld, zumal wenn sie, wie es schon vorgekommen ist, aus Uebermuth zu nächstlicher Weise einen Schimmel blau färben. Die Reinigung des so entstellten Viehes kostete allein  $\mathcal{M}$  50. Um solche Streiche auch in Zukunft ausführen zu können, muß der Lohn der Bauhandwerker wohl auf  $\mathcal{M}$  16 pro Woche erhalten bleiben? Daran haben die Bauhandwerker kein Interesse. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß es zu einem Streik kommt. Der Zugang ist schon jetzt fern zu halten.

Die Zimmerer in Schwiebus haben durch ihre Lohnkommission folgende Forderungen den Meistern unterbreitet; dieselben bezwecken im Wesentlichen nur eine bestimmte Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen:

1. Die Arbeitszeit beträgt in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober pro Tag 10 Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit je einer halben Stunde Frühstück- und Vesperpause, sowie einer Stunde Mittagspause.
2. Der Minimallohn beträgt pro Stunde 28—30  $\mathcal{M}$ , bei Junggefelln jedoch, so weit das erste Jahr in Betracht kommt, pro Stunde 4  $\mathcal{M}$  weniger.
3. Ueberstunden werden mit 5  $\mathcal{M}$  Aufschlag berechnet.
4. Als Ueberstunden werden diejenigen Stunden betrachtet, welche 1 Stunde vor Beginn und 2 Stunden nach Beendigung der festgesetzten Arbeitszeit gemacht werden.
5. Für Nacht- und Sonntagsarbeit werden 20  $\mathcal{M}$  pro Stunde mehr vergütet, doch dürfen diese Arbeiten nur im Falle einer Gefahr ausgeführt werden.
6. Arbeiten, welche 7 1/2 Kilometer vom Zimmerplatze entfernt verrichtet werden, sind ebenfalls mit einem Aufschlag von 5  $\mathcal{M}$  pro Stunde zu bezahlen. Für weitere Touren, welche mit der Eisenbahn zurückgelegt werden müssen, wird alle 14 Tage freie Hin- und Rückfahrt beansprucht.
7. Bei Wasser- und Brunnenarbeiten sind pro Stunde 7  $\mathcal{M}$  mehr zu zahlen.
8. Bei der Ausführung von Zimmerarbeiten dürfen ungelernete Arbeiter nicht verwandt werden.
9. Die Lohnauszahlung erfolgt an jedem Sonnabend um 5 Uhr, ohne Vesperpause und ohne Lohnabzug, auf der Arbeitsstätte. An den Sonnabenden vor den Festtagen soll der Feiertag um 4 Uhr eintreten, ohne Lohnabzug.
10. Dieser Tarif kann von beiden Seiten nur nach vorausgegangener zmonatlicher Kündigung gelöst werden, die Kündigung kann jedoch nur in der Zeit vom 1. bis 15. Februar jedes Jahres erfolgen.

Als 1896 bestand in Schwiebus für die Zimmerer die 11stündige Arbeitszeit, dieselbe wurde im vorigen Jahre, bei gleichbleibendem Tageslohn von  $\mathcal{M}$  2,10 durchschnittlich, auf 10 Stunden verkürzt. Hoffentlich sind die Zimmermeister so vernünftig und bewilligen die oben bezeichneten minimalen Forderungen.

Aus Oberlungwitz wird uns über einen anständigen Meister mitgeteilt, daß er selbst bei den organisierten Zimmerern anfragt, was sie betreffs des Lohnes für Wünsche hätten, denn es brauche nicht erst zu Differenzen zu kommen. Er versprach, 30 bis 31  $\mathcal{M}$  Stundenlohn zahlen zu wollen.

Aus Gräfenhain wird uns geschrieben, daß die Zimmermeister am 4. März mit der Lohnkommission der Zimmerer dahin einig geworden waren, vom 20. März ab jedem Zimmerer 3  $\mathcal{M}$  pro Stunde zuzulegen; Tags darauf sollte die Vereinbarung beiderseitig unterzeichnet werden. Da legte sich der Vorstand des Verbandes der Zimmerereibetriebsinhaber des Thüringer Waldes in's Mittel und bedrohte die Gräfenhainer Zimmermeister mit der Konventionalstrafe von  $\mathcal{M}$  300, die Meister verweigerten darauf ihre Unterchrift.

Die Drohung des Vorstandes des Verbandes der Zimmerereibetriebsinhaber verstoß direkt gegen den § 153 der Gewerbeordnung. Ein Staatsanwalt hat sich, da es sich nicht um Arbeiter handelt, aber noch nicht gefunden.

Aus Stettin. Zwischen den Kommissionen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Zimmergewerbes wurden am Donnerstag, den 30. Dezember 1897, im Lokale des Herrn Körnte, „Spatenbräu“, für das Jahr 1898 folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Zimmergesellen erkennen den Arbeitsnachweis sowie die Entlassungsscheine der Mitglieder der Arbeitgebervereinigung an, sofern dieselben nicht als Mittel zur Maßregelung gegen die Arbeitnehmer benutzt werden, und verpflichten sich, keinerlei Maßregelungen solcher Gesellen zu dulden, welche während einer Arbeitseinstellung bei Mitgliedern der Arbeitgebervereinigung weitergearbeitet haben.
2. Die Arbeitgeber verpflichten sich, keinerlei Maßregelungen gegen irgend welche im Bereiche der Vereinigung arbeitenden Gesellen, welche dem Verbanne der deutschen Zimmerer angehören, eintreten zu lassen.
3. Die vereinigten Arbeitgeber erkennen die Vereinigung der Stettiner Zimmerer als solche an, wenn ihnen bzw. dem Vorstande der Arbeitgebervereinigung die Statuten und Namensliste des Zentralverbandes der deutschen Zimmerer übergeben werden, und verpflichten sich, im Dezember d. J. mit einer in einer Versammlung der Zimmerergesellschaft zu wählenden Kommission derselben in Verbindung zu treten, um die nächstjährigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beraten und zu vereinbaren, und Einrichtungen zu treffen sowie weiter auszubauen, durch welche die gegenseitige Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen gewährleistet und eintretende Differenzen im Wege des gütlichen Ausgleiches von vornherein beseitigt werden.
4. Die Zusammensetzung und die Obliegenheiten dieser Kommission sollen einer späteren gemeinsamen Berathung und Vereinbarung vorbehalten bleiben.
5. Nach Ueberreichung der Statuten und der Namensliste der Vereinigung der Zimmergesellen an den Vorstand der Arbeitgebervereinigung erhält der Vorstand der Gesellenvereinigung ein Statut und die Namensliste der Arbeitgebervereinigung.
6. Der Lohnfuß für das Jahr 1898 wird dahin festgesetzt, daß vom 1. Februar 1898 ab für die Arbeitsstunde eines Zimmergesellen 45  $\mathcal{M}$  gezahlt werden müssen.

Als zu dieser Zeit ist der alte Lohnfuß beizubehalten mit der Maßgabe, daß auch für später durch Invaldität und Alter weniger leistungsfähig gewordene Gesellen ein Lohn nach freier Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gezahlt wird, ohne daß daraus die Vereinigung der Arbeitnehmer eine Veranlassung nimmt, die betreffenden Arbeitgeber in irgend einer Form durch Arbeitseinstellung usw. zu schädigen.

Die Junggefelln, welche sich im ersten Jahre nach der Lehrzeit befinden, erhalten einen Mindestlohn von 40  $\mathcal{M}$  pro Stunde.

Bei Arbeiten, welche im Wasser bzw. bei Fundierungen im Morast stattfinden, soll eine Zulage von 5  $\mathcal{M}$  pro Stunde gewährt werden.

7. Beim Wochenschluß vor den drei hohen Festtagen wird eine Stunde (ohne Vesperpause) weniger gearbeitet, jedoch vergütet.

8. Die Lohnzahlung hat thunlichst auf der Arbeitsstätte zu erfolgen. Der Tag der Löhnung bleibt dem Arbeitgeber überlassen, jedoch hat diese wöchentl. stattfinden zu müssen.

9. Für die Dauer der Arbeitszeit in den verschiedenen Jahreszeiten wird der Tarif, wie er mit der Kommission der Maurergesellschaft vereinbart ist, angenommen und hier beifügt.

10. Im Prinzip sollen Ueberstunden möglichst nicht gearbeitet werden, jedoch bleibt es Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen, in besonderen Fällen sich über das Leisten von Ueberstunden und deren Vergütung zu verständigen.

11. Auf jedem Bau muß eine geräumige, wetterdichte Baubude vorhanden sein. Dieselbe muß mit verschließbaren Fenstern und einer verschließbaren Thür, sowie mit Fußboden, Tisch und Bänken und mit einem Ofen versehen sein.

In der Baubude dürfen Staub entwickelnde Baumaterialien nicht gelagert werden. Außerdem muß auf jedem Bau ein den sanitären Ansprüchen genügender Abort vorhanden sein.

Unfallverhütungsvorschriften sind auf den Bauten sichtbar auszuhängen. Ferner ist zur ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen Verbandszeug auf jedem Bau vorrätzig zu halten.

Tarif über Arbeitszeit für das Zimmergewerbe in Stettin und Umgegend.

Jahreszeit	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Vesper	Galt b. Stunden
1.—31. Januar..	7 1/2—4 1/2	8 1/2—9	12—1	—	7 1/2
1.—15. Februar.	7 1/2—5	8 1/2—9	12—1	—	8
16.—28. Febr...	7—5 1/2	8 1/2—9	12—1	—	9
1.—15. März...	6 1/2—6	8—8 1/2	12—1	4—4 1/2	9 1/2
16. März—30. Sept.	6—6	8—8 1/2	12—1	4—4 1/2	10
1.—15. Oktober..	6—5 1/2	8—8 1/2	12—1	—	10
16.—31. Oktober.	6 1/2—5	8—8 1/2	12—1	—	9
1.—15. November	7—4 1/2	8 1/2—9	12—1	—	8
16. Nov.—31. Dez.	7 1/2—4 1/2	8 1/2—9	12—1	—	7 1/2

Vereinbart in der Kommissionsitzung zu Stettin am 30. Dezember 1897.

A. G. U.  
Die Kommission der Arbeitgeber des Zimmergewerbes. (gez.) C. Kelm. G. Bagel. R. Sandmann. F. Leben. C. Zahnle. A. Böhewitz. F. Schmidt.  
Die Kommission der Arbeitnehmer des Zimmergewerbes. (gez.) Rob. Stellmacher. Rich. Kortüm. Otto Stolzenburg. Carl Michaelis. Emil Fischer.

Die Innungsmeister in Berlin geben sich alle Mühe, die Bauunternehmer in einem Verbanne zu vereinigen. Der „Vorwärts“ schreibt darüber: „Vor uns liegt ein Zirkular, datirt: Februar 1898, in welchem die Arbeitgeber des Maurer- und Zimmerergewerbes aufgefordert werden, einem Bunde beizutreten, der „keineswegs auf die Mitglieder der Baugewerks-Innungen beschränkt werden“, sondern von der Innung unabhängig und „sämmliche Arbeitgeber“ umfassen soll. Als einziger Zweck des Bundes wird angeführt, „unberechtigte Ansprüche (der Arbeiter) mit Erfolg zurückzuweisen und uns gegen die Ausschreitungen und Verwaltungen zu schützen, welche von Seiten der gewerksmäßigen Agitatoren unter den Arbeitnehmern zur Erzwingung ihrer Forderungen begangen werden.“

Bereits am 14. Januar d. J. ist eine größere Anzahl von Mitgliedern der Baugewerks-Innungen von Berlin und der Nachbarorte zusammengetreten und hat eine Kommission gewählt, welche die Statuten zu entwerfen hatte. Das Statut regelt das Verhalten der Bundesmitglieder bei Streiks und Baupausen. Stellen die Arbeiter auf einem Bau Forderungen, so ist das sofort dem Vorstand zu melden. Erkennt dieser die Forderungen als berechtigte an, mißt er sich nicht ein. Sind die Forderungen nach seiner Meinung unberechtigt, so tritt der Bund „mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln“ für das betreffende Mitglied ein, eventuell durch Entlassung sämmtlicher Maurer oder Zimmerer auf allen Bauplätzen. Jedes Mitglied hat einen Solawechsel zu hinterlegen, der auf den zehnfachen Betrag des Jahresbeitrages lautet und welcher verfällt, so bald sich der Aussteller den Beschlüssen der Generalversammlung nicht fügt.“

Die Tschechen in Sachsen. Es ist ja bekannt, daß besonders im Baugewerbe Sachsens die tschechischen Arbeiter seit vielen Jahren denjenigen Faktor bildeten, welcher die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf einer sehr niedrigen Stufe hielt. Sie waren daher auch

bei den einheimischen Arbeitern keineswegs gern gesehen. Mit der Fege aber, welche jetzt bereits seit Monaten im Gange ist, haben die Arbeiter nichts gemein; dieselbe kennzeichnet nur die traurigen politischen Zustände, welche in Sachsen herrschen. Während sonst die Stadtbehörden es konsequent ablehnen, den Unternehmern von Kommunalbauten Verpflichtungen zu Gunsten der Arbeiter aufzuerlegen, beschloß in Adorf das Stadtverordnetenkollegium einstimmig, den Unternehmern städtischer Bauten die Beschäftigung tschechischer Arbeiter zu untersagen. Die Delitzinger Baumeister verpflichteten sich, nur deutsch-böhmische Bauarbeiter beiderlei Geschlechts zu beschäftigen.

Diese Manipulationen führen wiederum auf der anderen Seite zu den elendesten Praktiken, die zu denken sind. Der „Boigt. Anzeiger“, ein Blatt, das in der Tschechenhege macht, druckt den Brief an einen böhmischen Landtagsabgeordneten ab, in dem es heißt: „In Sachsen sind zwei Amtssiegel vorhanden, ein tschechisches und ein deutsches, welsches letzteres aber außer Gebrauch gesetzt wurde, weil die Gemeindevertretung in ihrer Mehrheit tschechisch ist. Die Arbeitsbücher werden nur tschechisch ausgestellt, und da man glaubt, daß dadurch die Arbeiter in Sachsen zurückgewiesen werden, so wird man den Tschechen nunmehr Arbeitsbücher mit deutschem Text und Siegel ausstellen, um so zu ermöglichen, daß sie doch Arbeit bekommen. Denjenigen aber, die stramm zur deutschen Partei stehen, wird man nur tschechisch die Arbeitsbücher ausfertigen, um durch diesen Schwindel die Arbeitgeber in Sachsen zu täuschen.“

**In Wien** traten die Zimmerer in voriger Woche in einen Streik ein zur Durchführung der Forderungen, die wir bereits in Nr. 6 mittheilten. Der Streik scheint nach den Mittheilungen anderer Blätter bereits beendet zu sein. Ein authentischer Bericht ist uns sonderbarerweise überhaupt noch nicht zugegangen.

Aus mehreren Orten wurde uns ein Zirkular, unterzeichnet von Joseph Bapp zugeandt, in welchem zur Unterstützung des Streiks in Wien aufgefordert wird. In dem Begleitschreiben von unferen Zahlstellen wird gebeten, darauf hinzuweisen, daß die §§ 10 und 11 unferes Streikreglements wie folgt lauten:

„Sämmtliche von den Zahlstellen zur Unterstützung von Ausständen im Zimmergewerbe aufgebrachten Gelder sind nur an die Hauptkasse zu senden und hat selbige im „Zimmerer“ zu quittiren.“

„Es dürfen seitens einer im Ausstände sich befindenden Zahlstelle Sammelbogen an eine andere Zahlstelle unferes Verbandes nicht versandt werden.“

**In Luzern** in der Schweiz ist, wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund mittheilt, die Sperre über folgende Zimmergeschäfte verhängt: 1. Felder-Heugartner und Thomas; 2. Johann Menholz; 3. Georges Kobler, alle drei in Luzern, und 4. Josef Fischer in Gerlischwyl bei Luzern.

### Kolizeiliches und Gerichtliches.

**Aus Danzig.** Eine empfindliche Schlappe hat sich der berühmte Handwerksreformator Herr Obermeister Herzog von der Bauinnung auf dem Kriegspfade gegen die Arbeiter zugezogen. Von der Strafkammer wurde Genosse Maurerpolier J. Hufe, gegen den von genanntem Herrn eine Denunziation wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs ergangen war, am 16. Februar von diesem Vergehen freigesprochen. Der Verhandlung, die in ihren verschiedenen Stadien ein bezeichnendes Licht auf die Gepflogenheiten des gefamten Innungsrummels wirft, lagen folgende Thatfachen zu Grunde. Am Anfang des Jahres 1897 ging der sehr erfinderrische Herr Herzog mit dem Gedanken schwanger, den Gesellen und Arbeitern, die bei den Innungsmeistern beschäftigt werden, eine Krankenkasse und ein Schiedsgericht aufzuhalsen, die ganz unter dem Einfluß der Herren Meister gestellt werden sollten. Um nun den Anschein zu erwecken, als ob die Einführung dieser Segnungen mit Zustimmung der Gesellen erfolge, berief der Herr Obermeister am 24. März eine Versammlung nach der Zimmererherberge, zu welcher alle bei Innungsmeistern beschäftigten Maurer- und Zimmergesellen eingeladen wurden, über die geplanten Neuerichtungen ihr Urtheil abzugeben. Diese Versammlung, in welcher der Herr Herzog nicht die mindeste Gegenliebe für seine Vorschläge fand — sogar seine Gewerksgefelln wehrten sich energisch gegen die Verkümmern ihrer Rechte —, nahm durch die Entzückung der Gesellen gegen die ihnen drohende Entrechtung einen so tumultuarischen Verlauf, daß Herzog sich zur Schließung derselben veranlaßt sah, ohne einen anderen Erfolg als den energischen Protest der Gesellen erreicht zu haben. Eine Folge dieser Versammlung war nun eine Reihe von Denunziationen des Herrn Herzog gegen mehrere Maurer- und Zimmergesellen, welche dieser Versammlung beigewohnt hatten, wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs. Die hierauf eingeleiteten Prozesse nahmen alle einen Verlauf wie das Hornberger Schießen; in seinem Eifer, die Gesellen seinen obermeisterlichen Jorn fühlen zu lassen, hatte Herr Herzog Leute zur Verstrafung angezeigt, die theils garnicht in der Versammlung gewesen waren und Andere, denen nicht der mindeste Beweis für das ihnen vorgeworfene Vergehen erbracht werden konnte. Nur einer der Denunziirten, Genosse Hufe, schien der Rache des Herrn Obermeisters gopfert werden zu sollen, denn vom Schöffengericht wurde er zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Hufe sollte nach der Anklage in der Versammlung unberechtigt verweilt haben und sich auf die Aufforderung Herzogs und des Alt-

gesellen der Zimmererbrüderchaft, Köhr, nicht aus dem Saale entfernt haben. Dagegen bestritt er das Vergehen und behauptete, er habe das Recht gehabt, der Versammlung beizuwohnen, da er bei dem Innungsmeister Schilling jun. in Arbeit stehe. Die Frage nun, ob der Arbeitgeber Hufe's Innungsmitglied sei oder nicht, war der Brennpunkt der ganzen Verhandlung und führte bereits einmal zur Vertagung der Sache von der Strafkammer, weil das Gericht sich ohne die Anklagen der Maurermeister Schilling jun. und sen. kein Urtheil über dieselbe bilden konnte. Herr Herzog hatte in der Vorinstanz gesagt: Hufe's Arbeitgeber sei nicht Innungsmitglied, dann schränkte er diese Aussage ein und meinte, derselbe sei wohl Innungsmitglied, doch habe er kein Gewerbe. Zur Verhandlung am Mittwoch waren außer Herrn Herzog und dem Altgesellen Köhr, auch der Arbeitgeber Hufe's und dessen Vater als Zeugen geladen. Schilling jun. sagte aus: Er sei schon Mitglied der Innung geworden, als er noch Techniker gewesen, er führe Bauten selbstständig aus, stelle Leute, wie auch Hufe, selbst ein und entlasse sie, auch zahle er den Arbeitern den Lohn, dem Namen nach gehöre das Geschäft seinem Vater; er habe Hufe aber nie gesagt, daß sein Vater dessen eigentlicher Arbeitgeber sei. Schilling sen. bekundet, er führe das Geschäft mit seinem Sohne in Kompagnie. Der Altgeselle Köhr, der in der Vorinstanz gegen Hufe ziemlich belastende Aussagen gemacht, konnte jetzt absolut nichts Bestimmtes gegen ihn bekunden, nur meinte er, als Hufe bestritt, den würdigen Mann vorher gekannt zu haben: Der Altgeselle ist so bekannt, daß ihn jeder Maurer- und Zimmergeselle kennt. Der gute Mann muß eine ganz außerordentliche Meinung von seiner vorbildlichen Würde besitzen, trotzdem können wir ihm versichern, daß die Danziger Arbeiter insgesamt etwas Vernünftigeres zu thun haben, als die Bekanntheit solcher alten Karitäten-Honoratioren zu suchen. — Auf die Vernehmung des Herrn Herzog verzichtete sowohl der Staatsanwalt als auch die Vertheidigung. Der Staatsanwalt stellte angesichts der Zeugenansagen dem Gerichtshof die Entscheidung anheim, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen. Nach ganz kurzer Berathung wurde Hufe kostenlos freigesprochen. — Nun wird sich das rachedürstende Gemüth des Herrn Herzog wohl oder übel beruhigen müssen, wenn er auch keinen Skalp seiner Feinde in Gestalt einer Verurtheilung derselben heimbringen kann; leider hat er die Genugthuung, daß ihm die Durchführung der in der damaligen Versammlung abgelehnten Anschläge doch gelungen ist, er wird sich am Ende also wohl zu trösten wissen.

**Dresden, 3. März.** Ein ungemein hartes Urtheil wurde heute von dem Dresdener Landgericht gefällt. Drei Meißner Töpfer waren angeklagt, sich gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen zu haben. Seit vielen Monaten stehen die Töpfer der „Sagonia“ in Meißen im Streik. Die streikenden Töpfer Gleisberg und Kirsten sollen nun nicht nur „Posten“ gestanden haben, sie sollen auch die Streikbrecher bedroht und thätlich angegriffen haben. Woraus man das entnimmt, dafür ein Beispiel: Gleisberg traf eines Tages den weiterarbeitenden Maschinisten, der ihm Geld schuldet, ließ sich in ein Gespräch mit ihm ein und erinnerte ihn an seine Schuld. Dabei hat er auch die mehr volksthümliche als geistreiche Aeußerung gethan: „Nu halt' aber 'mal die Luft an.“ Darin soll eine Drohung, dem Maschinisten den Hals zuzuschneiden, enthalten sein! Ein dritter Angeklagter, Töpfer Weser, der nicht in der „Sagonia“ arbeitet und daher auch nicht mit streikte, warnte einen Arbeiter, in der „Sagonia“ zu arbeiten, weil er dabei rüktire, einmal die Jacke vollgehauen zu bekommen; weiter that er nichts! Und bei solcher Beschaffenheit der Vergehen wurden die drei Angeklagten zu je 5 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Vorsitzende der Strafkammer war der bekannte frühere Amtsrichter Dr. Becker.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Hamburg, 1. März.** Der Zimmergeselle B. war im August 1897 im Betriebe von F. Riese bei einem Bau in Finkenwärder, also am jenseitigen Elbufer, beschäftigt und benutzte seit etwa drei Wochen, um von seiner Wohnung in St. Pauli zur Betriebsstätte zu gelangen und zur Heimkehr den am Ponton vor dem Fischmarkt in Altona anhaltenden Schleppdampfer „Hubert“, durch welchen auch am jenseitigen Ufer beschäftigte Staatsarbeiter befördert wurden. Am 31. August v. J., nach beendeter Arbeitszeit, benutzte er, wie gewöhnlich, um an's rechte Elbufer zu gelangen, den Schleppdampfer „Hubert“, welcher aber, ohne sich festzulegen, nur langsam an den Ponton in Altona anfuhr, so daß Passagiere, die dort aussteigen wollten, genöthigt gewesen, rasch abzuspringen. Dabei ist B. zu Fall gekommen und brach den linken Oberschenkel, weshalb er im Seemannstrankenhause behandelt worden ist. Der von dem Unfallverletzten erhobene Entschädigungsanspruch ist von der Hamburgischen Bauwerks-Vereinsgenossenschaft zurückgewiesen, weil angeblich der Unfall sich nicht im Banne des Betriebes ereignet hat. Die gegen die Abweisung erhobene Berufung erachtet das Schiedsgericht für begründet und verurtheilt die Beklagte zur Rentenzahlung aus folgenden Gründen: Zur Begründung eines Betriebsunfalles ist nicht gerade erforderlich, daß der Unfall sich örtlich und zeitlich an der eigentlichen Betriebsstätte zugetragen, wenn er nur in ursächlichem Zusammenhange mit dem Betriebe steht. Unfälle, die Arbeiter auf dem Wege von ihrer Wohnung zur Betriebsstätte erleiden, sind im allgemeinen keine Betriebsunfälle, sofern es sich lediglich

um Unfälle handelt, die aus Gefahren des gemeinen Lebens resultiren und mit den besondern Gefahren gewerblicher Betriebe nichts zu thun haben. Anders liegt die Sache aber, wenn unfallversicherungspflichtige Arbeiter sich nur zur Betriebsstätte auf einem mit besondern Gefahren verbundenen Wege begeben können und infolge einer solchen Gefahr Verletzung oder Tödtung herbeiführt worden ist. Diese Grundsätze sind nach vielfachen Rekursentscheidungen maßgebend und sind auch bei Beurtheilung der vorliegenden Streitfrage zur Anwendung zu bringen. Kläger mußte, um von seiner am rechten Elbufer belegenen Wohnung die am linken Elbufer belegene Betriebsstätte zu erreichen und um sich von dort Abends wieder nach Hause zu begeben, mit Nothwendigkeit ein Schiff benutzen und war also auf dem Wege zur Arbeit und von derselben nicht nur den Gefahren des gemeinen Lebens, sondern auch den Gefahren ausgesetzt, die mit jeder Wasserfahrt verbunden sind, wozu auch die Gefahren zu rechnen sind, die mit dem Zugang zum und Abgang vom Schiffe verbunden sind. Im vorliegenden Falle hat Kläger die Verletzung infolge des mit besonderer Gefahr verbundenen Abganges vom Schiffe erlitten, weshalb der ursächliche Zusammenhang des Unfalles mit dem Betriebe nicht verkannt werden kann, während, wenn später, nach wohlbehaltener Ankunst auf dem Ponton, auf dem weiteren Heimwege Kläger von einem Unfall betroffen wäre, derselbe nicht mehr als im Banne des Betriebes stattgefunden angesehen werden könnte.

**Bauarbeiter aus dem Auslande** sind für die Ausbeiter noch deshalb eine gesuchte Waare, weil im Falle eines Unfalles die Renten weit niedriger sind als bei einheimischen Arbeitern und unter gewissen Umständen braucht eine Rente garnicht gezahlt zu werden. In der Sitzung des Schiedsgerichts der sächsischen Bauwerks-Vereinsgenossenschaft, Sektion VI, Gera, am 3. März d. J., kamen gleich zwei solche Fälle zur Entscheidung. Die Lina verw. Toson geb. Gebhardt klagte gegen die Genossenschaft auf Rente für sich und ihre vier Kinder. Sie besitz die italienische Staatsangehörigkeit und lebte zur Zeit, als der verstorbene Gemann in Gera einen Unfall erlitt, im Auslande. Die Genossenschaft lehnte eine Rente ab, da Renten an Hinterbliebene nicht bezahlt werden, wenn diese zur Zeit des Unfalles im Auslande sind. Das Gericht trat dieser Auffassung bei. — Der Vormund der Hinterlassenen des Maurers Kliment aus Böhmen klagte für die Hinterlassenen des Kliment, der nach einem Unfälle gestorben ist, auf Zahlung einer Rente. Die Angehörigen des verstorbenen Kliment befanden sich zur Zeit des Unfalles auch im Auslande, so daß der Rentenanspruch wie oben abgewiesen werden mußte.

### Bermitteltes.

**Wie viel braucht man bei bescheidenen Ansprüchen zum Lebensunterhalt?** Ein Leipziger fragt im Briefkasten der „Dresdner Nachrichten“ an: „Wie hoch wird sich der Lebensunterhalt für mich, meine Frau und zwei Kinder, die noch einige Jahre eine bessere Bürgerschule besuchen möchten, bei bescheidenen Ansprüchen stellen?“ Darauf antworteten die „Dresdner Nachr.“ kurz und bündig: Mindestens M. 3000. Hierbei sind die Ausgaben für Wohnung etc. noch nicht gerechnet, denn der Anfragende wird beschließen, daß eine Wohnung nach seinen Wünschen außerdem M. 500 kostet. M. 3000 sind gewiß kein hohes Einkommen und sie werden im bürgerlichen Leben auch bei bescheidenen Ansprüchen gebraucht. Vor einigen Tagen aber nannte Herr v. Stumm im Reichstage einen Mindestlohn für Arbeiter eine unverschämte Forderung. Freilich handelt es sich hier um Proletarier, die mögen sich einschränken und den Unternehmern die Taschen füllen.

**Nur ein Handwerksbursche!** Wie hoch in „gebildeten“ Kreisen das Leben eines Handwerksburschen taxirt wird, kam in einer Verhandlung des Dresdener Schwurgerichts zum Ausdruck. Der Gastwirth Friebe! in Schorbig bei Pirna hatte gelegentlich einer in seinem Lokale stattgefundenen Tanzmusik einen schwächlichen, ausgewachsenen und vollständig wehlosen Handwerksburschen, der sich in etwas trunkenem Zustande auf dem Tanzsaale aufhielt, in buchstäblichem Sinne des Wortes die Treppe hinabgeworfen, so daß ein paar Stunden darauf der Tod des Mißhandelten eintrat. Friebe! wurde nun deshalb wegen sabrlässiger Tödtung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Vertheidiger — Rechtsanwält Dr. Börner aus Pirna — suchte für seinen Klienten eine möglichst gelinde, womöglich eine Geldstrafe (die übrigens in dem Falle garnicht zulässig war!) zu erwirken, weil bei so einem verkommenen Menschen, wie es ein „fahrender“ Handwerksbursche sei, das Leben ja überhaupt keinen großen Werth habe. — Hier ist nun einmal offen ausgesprochen worden, was in „gebildeten“ Kreisen vielfach gedacht wird. Damit stimmt denn auch, daß der Verurtheilte nicht in Haft genommen wurde, obwohl Friebe! schon mit drei Jahren Luchthaus bestrast ist, weil er mittelst Einbruchs früher M. 11 000 gestohlen hat.

### Literarisches.

„Der Streik der Möbelsticker in Lübeck im Jahre 1897.“ Herausgegeben vom Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes. Preis 10 M. Das Schriftchen, das 47 Seiten umfaßt, bildet eine werthvolle Verbollständigung der gewerkschaftlichen Literatur

die bekanntlich im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig läßt, was sehr zu beklagen ist. Mit Recht sagen die Herausgeber in ihrem Vorworte zu dem Schriftchen: „Es ist ein altes wahres Wort, daß Erfahrung klug macht. Die Lehren der Erfahrung prägen sich am besten ein und der Mensch verdient einen Vorwurf, welcher aus seinen Erfahrungen keinen Nutzen zieht. Das Gleiche gilt auch von der Geschichte unserer Kämpfe. Unsere ganze Bewegung ist ja ein fortwährender Kampf, der Kampf um die Erhaltung und Verbesserung unserer Existenz. Und die in diesem Ringen und Streben gesammelten Erfahrungen, die Lehren unserer Siege und Niederlagen müssen auch wir innerhalb der Organisation uns zu Nutzen machen, um unsere Maßnahmen in Zukunft darnach zu treffen.“ Wir können das Werkchen zum eingehenden Studium empfehlen.

In der Anzeige des Werkchens „Statistik für Baugewerkschulen“ usw. in Nr. 8 des „Zimmerer“ hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, der Autor heißt nicht Ziller, sondern Zillich.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalverbände respektive Vertrauensleute bei.

\* Die Berichte aus folgenden Orten, von denen uns die Mehrzahl erst kurz vor Redaktionsschluß zugegangen, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden. Aus: Diebrich, Darmstadt, Elfrich, Frankfurt a. D., Hamburg, Heilbrunn, Kiel, Königsberg, Lübbau, Magdeburg, Mainz (Eingelände), Stargard, Stettin, Uckermünde, Wiesbaden, Wittenberg und Zeitz; ebenso der Bericht der Agitationskommission aus Nürnberg, sowie die gewünschten Briefkastennotizen für Spandau, Westerland und Wittenberg.

### Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Bergedorf.** Sonnabend, den 26. März, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bochum.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Barmen.** Sonntag, den 27. März, bei H. Hilbrandt, Blumenstr. 13.
- Bielefeld.** Sonntag, den 27. März, Vormittags 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz.
- Cassel.** Mittwoch, den 23. März, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 22. März, bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Gannstatt.** Sonntag, den 27. März, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.
- Darmstadt.** Montag, den 21. März, Abends 6 Uhr, im Lokale „Landsberg“.
- Doberan.** Sonntag, den 27. März, beim Gastwirth Bull, Neuereibe.
- Detmold.** Sonnabend, den 26. März, bei Peitzmeier, Lomgestraße.
- Dortmund.** Dienstag, den 22. März, Abends 8½ Uhr, bei Hönnig, Heiligengartenstr. 50.
- Flottbek.** Sonntag, den 27. März, bei Schnepel in Kleinstedten.
- Forst.** Dienstag, den 22. März, eine halbe Stunde nach Feierabend, bei E. Fendler.
- Fürstenwalde.** Sonntag, den 27. März, in der „Schloßkellerei“.
- Gera.** Dienstag, den 22. März, bei Becker, Waldstr. 6.
- Geringswalde.** Sonntag, den 27. März, Bahlabend, im Restaurant „Zum Schützenhause“.
- Göppingen.** Sonnabend, den 26. März, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Greifswald.** Mittwoch, den 23. März, Abends 7½ Uhr, bei C. Sächler, Kuhstr. 18.
- Halle a. d. S.** Dienstag, den 22. März, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Königen“.
- Hamburg.** Donnerstag, den 24. März, Abends 8½ Uhr, bei Hilmer, Gäufemarkt.
- Hausen b. Sieben.** Sonntag, den 20. März, Nachm. 2 Uhr, bei Kaspar Herbst.
- Jena.** Donnerstag den 24. März, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 26. März.
- Kriwitz.** Sonntag, den 27. März.
- Landsberg a. d. W.** Sonntag, den 20. März, Nachm. 3 Uhr, bei Rothenburg.
- Laenburg.** Sonntag, den 27. März, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Leiden.** Dienstag, den 22. März, beim Gastwirth Korte, Ravillonstr. 2.
- Lübbau.** Jeden Sonnabend in Kämpfe's Restaurant, Wernerstr. 16, Bahlabend.
- Lübeck.** Dienstag, den 22. März, Abends 8½ Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Memel.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
- Nürnberg.** Sonntag den 27. März, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
- Neukloster.** Sonntag, den 27. März.
- Neuhaldensleben.** Sonntag, den 20. März, Nachm. 3½ Uhr, bei Herzog. Quittungsbücher sind mitzubringen.
- Plauenscher Grund.** Dienstag, den 22. März, Bahlabend in Künert's Restaurant zu Deuben.

- Pinneberg.** Sonntag, den 27. März, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Plauen.** Dienstag, den 22. März, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Rathenow.** Sonnabend, den 26. März, Abends 8 Uhr, im Wilschen Restaurant, Mühlstraße.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 26. März, in Schreiner's Restaurant, Weststr. 32.
- Regenwalde.** Sonntag, den 27. März, beim Gastwirth Schulz, Am Markt.
- Rixdorf.** Dienstag, den 22. März, Abends 8 Uhr, bei Kummer, Berlinerstr. 55.
- Steinbek.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4½ Uhr, im Verbandslokal.
- Waren.** Sonntag, den 27. März, auf der Herberge.
- Warin.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 6 Uhr, auf der Herberge.
- Weimar.** Sonnabend, den 26. März, Abends 6½ Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.
- Wolgast.** Sonnabend, den 26. März, beim Gastwirth Schulz.

### Sterbe-Tafel.

**Silbesheim.** Am 9. März starb unser Kamerad Chr. Mier im Alter von 41 Jahren. Auf einem Bau warf ihn ein umfallender Ständer in den Keller, wobei er das Genick brach.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brington, Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

## Zahlstelle Rixdorf.

Dienstag, 22. März, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Kummer, Berlinerstr. 55:

## Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

### Tagesordnung:

1. Eventuelle Anträge zum Provinzial-Verbandsstage und Wahl eines Delegierten zu demselben.
2. Bericht des Bibliothekars.
3. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung wird jeder Kamerad ersucht, seine Arbeitslosenstatistik-Karte mitzubringen.

### Der Vorstand.

NB. In Anbetracht der letzten öffentlichen Versammlung am 10. März in Keller's Festsaal, Berlin, in welcher der große Gannertreich unserer Organisation gegenüber ausgeführt wurde, ist es Pflicht, Mann für Mann in dieser Versammlung zu erscheinen.

[M. 2,40] **Jul. Gustmann, Kopffstr. 50.**

## Öffentliche Versammlung der Zimmerer in Kassel und Umgegend

Mittwoch, den 23. März, Abends 6½ Uhr, im Lokale „Bunter Bock“, Münchebergerstraße.

Da außer einem Vortrage vom Kameraden Niemeyer aus Hamburg der Bericht der Lokalkommission 1898 auf der Tagesordnung steht, ist es Pflicht aller Zimmerer, zu erscheinen. [M. 1,10] **Der Einberufer.**

## Zahlstelle Selb i. Bayern.

Sonntag, den 27. März, Nachmittags 2 Uhr, findet in der Tümmel'schen Wirthschaft unsere

## General-Versammlung

statt. Auf der Tagesordnung steht: Abrechnung vom 4. Quartal 1897, Besprechung wichtiger Angelegenheiten und Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig. [M. 1] **Der Vorstand.**

## Zimmerer in Bielefeld.

Freitag, den 25. März, Abends 7 Uhr, findet in der „Zentralhalle“ eine

## Öffentliche Zimmerer-Versammlung

statt, in der Kamerad Ecko aus Dresden über den Kapitalismus im Baugewerbe und die Organisation der Bauarbeiter einen Vortrag halten wird. Daran anschließend findet die Mitglieder-Versammlung statt. Pflicht der Bielefelder Zimmerer ist es, in den Versammlungen zu erscheinen. [M. 1,30] **Der Einberufer.**

## Wittenberg.

Sonntag, den 20. März, Nachmittags 3½ Uhr, im Gasthause „Zum blauen Hekt“:

## Öffentliche Bauhandwerker-Versammlung.

### Tagesordnung:

1. Angriff auf die Rechte der Arbeiter. (Referent Kamerad Bartels aus Magdeburg.)
  2. Diskussion
  3. Verschiedenes.
- Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 10  $\mathcal{M}$  erhoben. [M. 1,20] **Der Einberufer.**

## Einzelahler in Chemnitz.

Jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr: in Detsch's Restaurant, Hainstraße 50. [70  $\mathcal{M}$ ] **Der Vertrauensmann.**

## Gewerkschaftlicher Agitationsverein Ludwigshafen a. Rh.

Sämtliche hier durchreisende Kollegen werden dringend ersucht, in der Zentralherberge

## „Gasthaus zum Trifels“, Bismarckstraße 1,

zu verkehren, wofür auch die Fachblätter sämtlicher Organisationen aufliegen. **Der Vorstand.**

## Verkehrlokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen können erst mit der Nr. 14 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 27. März, gemeldet sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorabzahlung. Der Abonnementspreis vom 1. April bis Jahres-schluß beträgt M. 6.)

- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 36.
- B.** Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Verkehrslokal** bei Carl Fricke, Wilhelmstr. 37.
- Berlin.** N. Chr. Fügenlof, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- A. Bachmann, SO., Eisenbahnstr. 36, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- A. Galler, Pallasstr. 16, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- F. Büschke, Krautstr. 36, Restaurant.** Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.
- Verbandslokal und Arbeitsnachweis** für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Wes, Löffelwiese 8.
- Bochum.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Venfeld, Kleine Helle 40.
- Verkehrslokal** für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse am 4. Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannestr. 120/21.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Bahlabend der Zentral-Krankentasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung** für Zimmerer bei G. Pohnmann, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Danzig.** Verkehrs- und Versammlungslokal des Verbandes und der Zentral-Krankentasse, Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Dienstags: Versammlung. Jeden Dienstag: Bahlabend.
- Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6.
- Bezirk 2.** Fritsching's Restaurant, Dreßgasse 8.
- Bezirk 3 (Neustadt).** Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.
- Bezirk 4 (Gartenfeld).** Restaurant „Deutliche Erde“, Güttenstr. 1.
- Bezirk 5 (Pieschen).** Restaurant „Zur Hopfenblüthe“.
- Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge:** Seif's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
- Hamburg-Gilbert.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeter Chaussee 156. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbach, Hamburgstr. 134, gegenüber der Elbstr. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- D. Nieneyer, Wandbeterstr. 129, 1. Etage.** Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Giesbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.
- Hamburg-Ohlenhorst.** Leop. Gaeblich, Wogartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.
- Horb.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Luffenhop, Erbe Bergstr. 7.
- Itzehoe.** Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Rinde“.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, „Im goldenen Ring“, Nicolaistr. 31; für Vindenu-Plagwitz bei Zeitzer, Mersburger- und Weiskensferstr. 67c. Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigstr. 5, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübbau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Bahlabend in Kämpfer's Restaurant, Wernerstr. 16.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sanft, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
- München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Kassauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abds. 7 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegen genommen. — Verbandskassirer: A. Feuerlacher, Westendstr. 7, 3. Et. Kassirer d. Zentr.-Krankentasse: W. Wetmann, Halbfriednerstr. 55, 3. Et.
- Bankow-Niederhörnhausen.** Verkehrslokal bei J. Fricke, Frickestr. 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
- Rixdorf.** Wilhelm Anders, Steinmeßstr. 64, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Rostock.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Slemten, Weguteneberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Karl Orgafolte, Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Mappul, Silberwiese, Holzstr. 24.
- Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirch“, Frickestr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.
- Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Nieckmann, Nieberstieg, Vogelkittendeich 281.
- Wilhelmsbaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Verdes, Neue Wilhelmsbavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.



# Beilage zum „Zimmerer“ Nr. 12.

Hamburg, 19. März 1898.

## Abrechnung des Central-Verbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands über das vierte Quartal 1897.

Position	Zahlstelle	Som. 3. Quartal an Orte vertriebene Hauptkassengelder		Einnahme						Ausgabe						Zu viel gesandt		Für den Streif-fonds etu-gesandt		Baylende Mitglieder									
				Bestand der Lokalkasse vom 3. Quartal		Eintritts-Gebühr		Beiträge		Sonstige Einnahme		An die Hauptkasse gesandt		Sonstige Ausgabe							Bestand in der Lokalkasse		Rest		Summa				
				M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ						M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	
1	Ahrensböf	27	33	128	63	—	50	45	30	—	—	201	76	25	20	135	75	11	20	29	61	201	76	—	—	4	40	20	
2	Altenburg	—	—	118	99	3	50	151	55	—	—	274	4	93	3	55	85	125	16	—	—	274	4	—	—	1	17	81	
3	Altdamm	—	—	43	95	3	—	57	45	—	—	104	40	36	28	33	50	34	62	—	—	104	40	—	—	6	60	44	
4	Altona	—	—	235	17	9	50	408	70	121	38	774	75	251	7	803	45	220	23	—	—	774	75	—	—	—	—	140	
5	Angermünde	—	—	9	73	—	—	11	55	—	—	21	28	6	97	7	93	6	38	—	—	21	28	—	—	21	20	9	
6	Arnstadt	—	—	13	93	4	—	39	75	—	—	57	68	26	25	6	67	24	76	—	—	57	68	—	—	—	—	28	
7	Arnswalde	—	—	11	78	1	—	23	20	18	65	54	63	14	52	19	10	21	1	—	—	54	63	—	—	10	—	15	
8	Augsburg	85	41	76	11	3	—	96	90	—	—	261	42	145	35	37	54	78	53	—	—	261	42	—	—	—	—	56	
9	Auheim, Gr.	—	—	3	80	—	—	15	80	—	—	19	60	—	—	3	75	6	37	9	48	19	60	—	—	—	—	8	
10	Arheilgen, Eintr.	—	—	—	—	3	—	25	10	—	—	28	10	16	90	?	?	11	20	—	—	28	10	—	—	2	—	31	
11	Barleben	—	—	34	54	—	50	53	40	—	—	88	44	32	34	13	19	42	91	—	—	88	44	—	—	26	40	33	
12	Barmen	—	—	50	34	1	50	106	90	6	53	165	27	—	—	64	83	39	30	61	14	165	27	—	—	4	20	40	
13	Barth i. P.	—	—	39	38	—	—	16	80	—	—	56	18	10	58	12	6	33	54	—	—	56	18	—	—	50	—	11	
14	*Baugen	—	—	17	69	1	50	24	70	—	—	43	89	13	72	2	9	28	8	—	—	43	89	—	—	—	—	19	
15	Beelitz	—	—	18	18	—	—	20	40	—	—	38	58	12	24	11	30	15	4	—	—	38	58	—	—	—	—	14	
16	Bergedorf	—	—	119	70	—	—	124	95	4	80	257	45	79	77	72	39	105	29	—	—	257	45	—	—	18	60	55	
17	Bergen	2	32	31	50	1	—	48	10	1	45	84	37	31	78	9	38	43	21	—	—	84	37	—	—	—	—	29	
18	Berlin	—	—	969	99	28	50	2238	55	305	30	3542	34	1360	53	1032	67	1149	14	—	—	3542	34	—	—	—	—	880	
19	Bielefeld	—	—	47	39	3	50	153	20	—	—	204	9	44	2	108	50	1	57	50	—	204	9	—	—	48	10	63	
20	Bochum	—	—	—	—	8	—	167	20	—	—	175	20	105	12	15	95	54	13	—	—	175	20	—	—	—	—	67	
21	Boitzenburg	16	65	43	92	—	—	20	95	—	—	81	52	16	65	18	31	33	99	12	57	81	52	—	—	11	—	17	
22	Braunenburg	—	—	230	69	1	—	246	—	—	—	477	69	148	20	92	28	237	21	—	—	477	69	—	—	4	50	111	
23	Braunschweig	62	94	56	74	2	—	72	50	—	—	194	18	107	64	52	44	34	10	—	—	194	18	—	—	—	—	31	
24	Bremen	—	—	902	60	20	50	626	20	—	—	1549	30	301	—	293	98	867	30	87	2	1549	30	—	—	468	50	387	
25	Breslau	—	—	792	44	16	50	922	40	89	32	1820	66	478	10	203	38	1053	94	85	24	1820	66	—	—	17	5	525	
26	Brinkum	—	10	136	—	1	—	97	20	—	—	234	30	59	2	53	62	121	66	—	—	234	30	—	—	17	—	44	
27	Bromberg	—	—	39	10	1	—	31	45	—	—	71	55	19	47	8	85	43	23	—	—	71	55	—	—	—	—	17	
28	Bülow	—	—	81	57	—	—	46	90	—	—	128	47	28	14	25	88	74	45	—	—	128	47	—	—	—	—	32	
29	Biebrich	—	36	26	95	2	50	54	50	—	—	84	31	34	20	21	43	28	32	—	—	84	31	—	—	—	—	34	
30	Bonn a. Rh.	—	60	25	45	8	—	49	60	—	—	83	65	—	—	2	75	45	74	35	16	83	65	—	—	—	—	17	
31	*Burgstädt	—	—	—	—	1	50	21	30	10	—	32	80	3	68	17	36	1	76	10	—	32	80	—	—	1	10	16	
32	Bremervörde	—	—	—	—	10	50	29	65	—	—	40	15	20	79	7	95	11	41	—	—	40	15	—	—	4	—	19	
33	Bretzenheim	—	—	—	—	—	—	19	40	—	—	19	40	11	66	5	68	—	—	—	—	19	40	—	—	4	80	13	
34	Calbe	33	62	60	35	—	—	32	—	—	—	125	97	51	78	6	84	66	31	1	4	125	97	—	—	—	—	25	
35	Cannstatt	—	—	48	36	3	50	137	40	—	—	189	26	84	54	26	45	78	27	—	—	189	26	—	—	—	—	55	
36	Cassel	—	—	185	23	6	—	269	50	—	25	460	98	165	48	156	30	139	20	—	—	460	98	—	—	10	50	119	
37	Celle	—	—	42	44	—	—	127	20	—	—	169	64	79	32	29	22	61	10	—	—	169	64	3	—	22	30	57	
38	Charlottenburg	—	35	18	66	2	50	299	65	76	72	397	88	181	80	120	24	95	84	—	—	397	88	—	—	—	—	113	
39	*Chemnitz	2	29	11	14	21	—	142	80	—	—	177	23	76	80	76	66	—	—	23	77	177	23	—	—	3	20	135	
40	Coburg	—	—	45	8	1	—	127	60	—	—	173	68	67	16	11	47	85	5	10	—	173	68	—	—	1	—	59	
41	Colberg	—	—	17	8	8	50	60	65	—	—	86	23	41	49	27	35	17	39	—	—	86	23	—	—	15	—	49	
42	Cöpenick	—	—	79	22	2	—	82	60	—	—	163	82	50	76	28	56	84	50	—	—	163	82	—	—	—	—	43	
43	Cöslin	—	—	73	35	3	50	102	15	1	67	180	67	63	39	63	28	54	—	—	—	180	67	—	—	—	—	61	
44	*Crimmitschau	8	55	—	—	7	50	103	95	—	—	120	—	77	78	42	22	—	—	—	—	120	—	2	53	—	—	77	
45	*Crittitz i. W.	—	7	47	50	—	—	32	25	—	—	79	82	19	42	27	40	33	—	—	—	79	82	—	—	6	80	10	
46	Curhaven	10	80	29	4	2	—	22	40	—	—	64	24	12	36	8	—	30	80	13	8	64	24	—	—	—	—	14	
47	Crawinkel	—	—	—	—	14	—	44	55	—	—	58	55	27	63	24	51	6	41	—	—	58	55	—	—	—	—	21	
48	*Cotta	—	—	—	—	2	50	35	90	—	—	38	40	21	84	5	88	10	68	—	—	38	40	—	—	1	20	22	
49	Danzig	—	—	92	33	2	—	86	20	83	20	263	73	53	22	137	53	72	98	—	—	263	73	—	—	—	—	46	
50	Delmenhorst	—	—	50	69	8	—	216	50	10	70	285	89	—	—	59	65	91	54	134	70	285	89	—	—	28	20	104	
51	Diesdorf	—	—	19	—	1	50	47	50	—	—	68	—	29	40	4	52	33	88	—	20	68	—	—	—	—	7	80	30
52	Doberan	—	—	12	87	3	50	54	95	1	49	72	81	35	7	7	76	29	98	—	—	72	81	—	—	—	—	32	
53	Dortmund	—	—	106	63	12	—	301	70	48	40	468	73	173	22	140	75	139	76	15	—	468	73	—	—	38	60	106	
54	*Döbeln	31	94	80	18	—	—	74	30	—	—	186	42	117	70	28	9	40	63	—	—	186	42	41	18	9	—	42	
55	*Dresden	—	—	567	85	27	50	951	50	125	8	1671	93	507	30	620	61	463	96	80	6	1671	93	—	—	70	—	399	
—	Driesen, nachträgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	80	—	—	—	—	—	—	—	—	9	80	—	—	—	—	—	
56	Duisburg	—	—	233	60	7	50	169	90	—	—	411	—	106	44	45	32	259	24	—	—	411	—	—	—	25	—	100	
57	Düsseldorf	—	—	237	55	18	—	278	80	—	—	534	35	158	8	173	18	183	9	20	—	534	35	—	—	—	—	158	
58	Darmstadt	—	—	40	79	20	—	151	30	—	—	212	9	103	28	60	50	48	31										

Position	Ort	Som. 3. Quartal am Orte verbliebene Hauptkassengelder		Einnahme						Ausgabe					Zu viel gefandt	Für den Streif-fonds ein-gefandt	Zählende Mitglieder											
		M.	S.	Bestand der Lokalkasse vom 3. Quartal		Eintritts-Gebühr		Beiträge		Sonstige Einnahme		Summa		An die Hauptkasse gefandt				Sonstige Ausgabe		Bestand in der Lokalkasse		Rest		Summa				
				M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.				S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
88	Transport...	771	90	8483	24	420	—	12719	15	991	52	23405	9	7698	12	5718	90	8980	47	1007	60	23405	9	49	57	1133	42	6389
89	Görlitz	—	—	63	42	—	—	128	30	—	—	192	72	76	98	48	40	66	74	—	60	192	72	—	—	3	10	53
90	Grasdorf	63	23	17	44	—	—	88	30	—	—	170	97	—	—	53	5	—	51	117	41	170	97	—	—	34	20	31
91	Greifswald	19	64	48	35	—	—	30	10	—	—	98	9	37	70	17	60	42	79	—	—	98	9	—	—	6	—	20
92	Greiz	—	—	107	47	1	50	131	65	—	—	240	62	—	—	43	10	117	63	79	89	240	62	—	—	—	—	76
93	Grevesmühlen	—	—	50	80	—	—	67	—	7	52	125	32	38	20	39	92	45	20	—	—	125	32	—	—	2	90	33
94	Grünberg i. Schl.	—	—	75	31	7	50	51	95	—	—	134	76	35	67	11	60	87	49	—	—	134	76	—	—	—	—	40
95	Guben	7	50	63	26	—	50	95	70	—	—	166	96	62	22	39	22	65	52	—	—	166	96	—	—	—	—	56
96	Güstrow	—	—	1	61	—	—	44	90	2	80	49	31	—	—	10	85	11	52	26	94	49	31	—	—	—	—	18
97	Glückstadt	—	—	10	32	—	—	16	20	—	—	26	52	10	—	1	60	14	92	—	—	26	52	—	28	2	80	10
98	Gräfenhain	—	—	7	50	3	50	24	40	—	—	35	40	16	74	3	12	15	54	—	—	35	40	—	—	2	—	20
99	Griesheim	—	—	3	10	—	50	16	—	—	—	19	60	—	—	2	30	9	20	8	10	19	60	—	—	—	—	10
100	Habersleben	40	32	56	63	—	—	49	20	—	—	146	15	40	32	2	15	74	16	29	52	146	15	—	—	53	40	18
101	Hagen i. W.	—	—	37	45	6	—	79	60	—	—	123	5	51	10	12	55	59	14	—	26	123	5	—	—	20	70	29
102	Hagenow	—	—	19	10	2	50	45	45	39	80	106	85	28	77	24	80	53	28	—	—	106	85	—	—	—	—	30
103	Halberstadt	61	34	5	95	2	50	50	30	—	—	120	9	93	52	12	5	14	52	—	—	120	9	50	—	6	70	31
104	Hamburg	—	—	1647	47	22	50	2187	95	192	30	4050	22	1305	27	1130	94	1614	1	—	—	4050	22	—	—	556	30	979
105	Hamelu a. W.	—	—	5	3	2	—	50	20	—	—	58	15	—	—	1	17	24	74	32	24	58	15	—	—	20	30	16
106	Hannover	264	72	256	95	2	—	221	40	14	—	759	7	398	76	195	61	164	70	—	—	759	7	—	—	233	30	105
107	Harburg	—	—	236	47	13	—	260	80	7	95	518	22	164	28	31	78	322	16	—	—	518	22	—	—	24	—	108
108	Hastedt	—	—	63	93	—	—	35	45	—	—	99	38	—	—	3	35	74	76	21	27	99	38	—	—	—	—	16
109	Haynau i. Schl., Austr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	45	16	41	—	—	—	—	—	—	16	41	—	—	1	10	10
110	Heidelberg	12	3	26	52	—	—	10	40	10	—	58	95	15	48	2	89	27	79	12	79	58	95	—	—	1	90	7
111	Heidingsfeld	—	—	70	75	—	50	45	50	—	—	116	75	—	—	19	15	70	—	27	60	116	75	—	—	—	—	25
112	Heilbronn	114	17	112	33	1	50	117	50	—	—	345	30	113	74	54	56	105	29	71	71	345	30	—	—	—	—	64
113	Herbsleben	—	—	23	23	1	—	42	35	—	—	66	58	—	—	17	86	23	3	25	69	66	58	—	—	1	90	27
114	Herne	48	81	43	96	8	—	68	—	—	—	168	77	43	96	56	18	23	3	45	60	168	77	—	—	17	—	30
115	Hilbesheim	7	62	58	47	4	50	85	10	7	40	163	9	61	38	30	49	71	22	—	—	163	9	—	—	5	40	38
116	Hirschberg i. Schl.	6	78	125	50	—	—	9	—	—	—	141	28	12	38	—	85	128	5	—	—	141	28	—	—	2	—	6
117	Hof i. B.	—	—	167	29	3	—	102	80	—	—	273	9	63	48	24	36	185	25	—	—	273	9	—	—	—	—	72
118	Hohenbodeleben	—	—	53	87	—	—	53	—	10	40	117	57	32	10	38	81	46	66	—	—	117	57	—	—	13	30	34
119	Halle a. S.	10	—	—	—	17	—	61	40	9	39	97	79	57	4	40	75	—	—	—	—	97	79	—	—	5	40	53
120	Helmstedt	24	39	18	73	1	—	31	—	—	—	75	12	42	90	3	94	27	59	69	—	75	12	—	—	—	—	34
121	Hörde i. W.	—	—	25	96	1	—	35	60	—	25	63	80	23	10	6	15	34	55	—	—	63	80	—	—	7	30	8
122	Hausen-Steinbach, Ctr.	—	—	—	—	15	50	19	40	—	—	34	90	20	94	9	81	4	15	—	—	34	90	—	—	—	—	?
123	Hohenkirchen, Cintr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	30	3	30	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—	?
124	Jauer, Austr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	38	19	38	—	—	—	—	—	—	19	38	—	—	—	—	—
125	Jena	63	57	91	56	4	50	76	25	—	—	235	88	63	57	16	41	107	45	48	45	235	88	—	—	—	—	50
126	Jever	9	87	39	74	1	50	28	35	—	—	79	46	27	78	35	85	15	83	—	—	79	46	—	—	—	—	11
127	Jehoe	153	45	83	92	4	—	141	45	29	90	412	72	240	72	89	50	82	50	—	—	412	72	—	—	74	60	58
128	Kabarz i. Th.	—	—	35	64	18	50	82	80	—	—	136	94	61	8	13	43	62	43	—	—	136	94	—	—	—	90	65
129	Kahla a. S.	30	44	31	97	4	50	48	25	—	—	115	16	26	—	6	83	46	24	36	9	115	16	—	—	—	—	37
130	Karlruhe	—	—	22	57	2	50	82	20	—	—	107	27	49	82	31	85	25	60	—	—	107	27	186	—	12	50	38
131	Kellinghusen	1	50	30	36	2	—	48	40	—	—	82	26	30	24	14	—	38	2	—	—	82	26	—	—	23	—	19
132	Kiel	—	—	236	12	10	—	535	30	—	—	781	42	327	18	311	70	142	54	—	—	781	42	—	—	40	80	183
133	Kottbus	—	—	2	70	—	50	33	45	—	—	36	65	—	—	16	28	—	—	20	37	36	65	—	—	—	—	19
134	Köln a. Rh.	8	6	12	69	5	—	185	—	58	36	269	11	145	32	97	52	26	27	—	—	269	11	—	—	85	70	85
135	Königsberg i. Pr.	330	42	430	91	9	—	443	90	—	—	1214	23	330	42	193	88	418	19	271	74	1214	23	—	—	64	20	198
136	Krafau	—	—	30	57	—	50	35	30	—	—	66	37	21	48	11	17	33	72	—	—	66	37	—	—	8	40	19
137	Kretzfeld	—	—	13	50	—	—	60	—	—	—	73	50	—	—	26	50	7	10	39	90	73	50	—	—	—	—	26
138	Kroßheim, Cintr.	—	—	—	—	3	—	49	20	—	25	52	45	29	88	15	41	5	66	1	50	52	4					

Position	Zahlstelle	Som s. Quartal am Orte verblichene Hauptkassen- gelder	Einnahme						Ausgabe						Zu viel gesandt	Für den Streif- fonds ein- gesandt		Zahlende Mitglieder				
			Bestand der Lokalasse vom s. Quartal		Eintritts- Gebühr		Beiträge		Sonstige Einnahme		An die Hauptkasse gesandt		Sonstige Ausgabe			Bestand in der Lokalasse			Rest		Summa	
			M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ		M.	ℳ		M.	ℳ	M.	ℳ
	Transport	2926 36	16047 24	747 50	24436 45	1591 40	45854 21	15730 12	10986 78	16621 95	2515 36	45854 21	65 22	<b>3258</b>	<b>5</b>	11883						
186	Nordenham	—	68 74	1 —	35 30	9 50	114 54	21 78	5 36	87 40	—	114 54	—	—	—	15						
187	Nordhausen	19 5	38 —	—	10 80	—	67 85	—	3 45	38 87	25 53	67 85	—	3	—	7						
188	Nowawes	—	24 83	6 50	116 30	—	147 63	73 68	38 97	34 98	—	147 63	—	<b>2 60</b>	—	60						
189	Nürnberg	—	391 45	21 —	489 10	16 53	918 8	306 35	145 29	466 44	—	918 8	—	<b>2 90</b>	—	285						
190	Raumburg a. S.	11 7	8 48	8 50	59 10	—	87 15	51 63	21 23	14 29	—	87 15	—	—	—	49						
191	Neuhaldensleben, Eintr.	—	—	19 50	14 30	5 45	39 25	19 98	5 35	13 62	— 30	39 25	—	—	—	36						
192	Oberhausen	—	51 59	10 —	48 60	—	110 19	34 86	12 51	62 52	— 30	110 19	—	<b>11 80</b>	—	22						
193	Ohlau	—	150 12	— 50	87 10	—	237 72	52 56	75 40	109 76	—	237 72	—	—	—	60						
194	Oldenburg	73 50	61 45	2 50	44 70	—	182 15	101 82	35 51	44 82	—	182 15	—	<b>12 70</b>	—	27						
195	Olvenstedt	30 —	62 28	—	84 70	—	176 98	50 82	65 3	31 13	—	176 98	—	<b>5 90</b>	—	50						
196	Ösnabrück	67 20	81 27	5 —	100 80	—	254 27	67 20	20 75	102 84	63 48	254 27	—	<b>5 80</b>	—	48						
197	Osterburg	41 67	57 45	— 50	53 10	—	152 72	73 83	19 89	59 —	—	152 72	—	—	—	36						
198	Ottersleben	—	180 71	6 —	220 70	— 25	407 66	136 17	81 91	189 58	—	407 66	—	<b>6 6</b>	—	130						
199	Offenbach	—	11 69	4 50	50 70	10 —	76 89	31 49	29 95	5 45	10 —	76 89	—	<b>6 60</b>	—	26						
200	Ohdruf i. Th.	—	8 19	2 50	39 80	—	50 49	25 38	1 85	23 26	—	50 49	—	<b>6 80</b>	—	31						
201	Pantow	— 14	68 77	—	62 55	—	131 46	—	68 —	25 79	37 67	131 46	—	—	—	21						
202	Parchim	9 36	57 48	— 50	10 50	—	77 84	15 96	1 50	60 38	—	77 84	—	<b>2 90</b>	—	10						
203	Penzlin	—	26 36	—	24 90	—	51 26	14 94	19 63	16 69	—	51 26	—	<b>1 9</b>	—	19						
204	Pforzheim	80 5	10 14	1 50	39 75	14 —	145 44	80 —	26 50	14 14	24 80	145 44	—	<b>1 5</b>	—	30						
205	Pinneberg	—	80 58	—	107 45	35 10	223 13	64 47	64 35	94 31	—	223 13	—	—	—	43						
206	*Pirna i. S.	—	—	—	—	—	25 30	25 30	—	—	—	25 30	—	<b>13 60</b>	—	33						
207	*Plauen i. B.	11 72	17 21	— 50	5 90	—	35 33	12 84	— 9	19 68	2 72	35 33	—	<b>1 10</b>	—	6						
208	Potsdam	—	82 28	4 50	123 80	—	210 58	76 98	41 68	91 92	—	210 58	—	<b>3 30</b>	—	70						
209	Preß	—	52 82	2 —	63 90	—	118 72	— 50	36 49	42 69	39 4	118 72	—	—	—	31						
210	Preß	—	46 49	7 50	69 85	—	123 84	38 81	33 60	51 43	—	123 84	—	<b>26 80</b>	—	53						
211	Prizerbe	—	3 55	3 —	40 50	—	47 5	26 10	6 37	14 58	—	47 5	—	<b>10 20</b>	—	28						
212	Pfungstadt, Eintr.	—	—	7 50	10 20	—	17 70	10 62	6 58	— 50	—	17 70	—	—	—	22						
213	Profen, Eintr.	—	—	16 50	— 20	—	16 70	10 —	2 48	4 20	— 2	16 70	—	—	—	33						
214	Plauen-Grund, Eintr.	—	—	—	—	—	3 —	3 —	—	—	—	3 —	—	—	—	?						
215	Queblinburg	108 51	54 60	2 50	66 80	—	232 41	47 91	14 95	67 37	102 18	232 41	—	<b>6</b>	—	44						
216	Quickborn	—	49 27	4 50	44 20	—	97 97	29 48	6 44	62 5	—	97 97	—	—	—	28						
217	Rahlfstedt, Alt.	10 20	24 79	—	12 5	—	47 4	11 80	1 5	28 56	5 63	47 4	—	—	—	4						
218	Rathenow	— 1	65 19	1 —	66 10	5 70	138 —	40 27	33 74	63 99	—	138 —	—	<b>7 80</b>	—	38						
219	Rehna	—	9 79	—	12 —	—	21 79	—	6 70	7 89	7 20	21 79	—	—	—	8						
220	*Reichenbach i. B.	— 6	62 97	1 50	65 5	—	129 58	39 93	34 18	55 41	— 6	129 58	—	—	—	49						
221	Reichenhall i. B.	—	19 21	—	16 45	—	35 66	9 87	1 25	24 54	—	35 66	—	<b>4</b>	—	13						
222	Reudsburg	—	7 68	— 50	16 —	—	24 18	—	6 60	7 68	9 90	24 18	—	<b>1 80</b>	—	8						
223	Rixdorf	—	69 39	4 50	152 5	38 10	264 4	93 95	107 29	62 80	—	264 4	—	—	—	65						
224	Rostock	85 36	—	2 50	140 20	— 25	228 31	171 23	26 92	30 16	—	228 31	—	<b>31 70</b>	—	77						
225	Rudolfsstadt	—	28 5	—	45 10	—	73 15	27 6	2 90	43 19	—	73 15	—	<b>1 50</b>	—	27						
226	Rothensee	—	5 58	—	9 90	—	15 48	4 34	7 14	4 —	—	15 48	—	—	—	7						
227	Regenwalde	—	—	10 —	33 70	—	43 70	2 82	21 8	1 80	— 20	43 70	—	—	—	19						
228	Reichenschwand, Eintr.	—	—	—	—	—	3 —	3 —	—	—	—	3 —	—	—	—	?						
229	Saarbrücken	34 17	36 20	—	35 30	—	105 67	50 17	20 88	34 62	—	105 67	—	<b>16 90</b>	—	20						
230	Salzungen	—	30 30	1 —	23 65	—	54 95	15 79	5 85	33 31	—	54 95	—	—	—	17						
231	Sangerhausen	16 86	78 59	— 50	18 95	—	114 90	16 86	12 3	74 34	11 67	114 90	—	<b>4 60</b>	—	9						
232	Schleswig	—	47 11	—	65 60	—	112 71	39 86	26 18	47 17	—	112 71	—	<b>18 60</b>	—	21						
233	Schönberg i. M.	—	213 66	1 —	42 35	—	257 1	26 1	6 90	224 10	—	257 1	—	—	—	29						
234	Schwaan	—	22 57	1 50	53 45	—	77 52	32 97	20 94	23 61	—	77 52	—	<b>9 10</b>	—	34						
—	Schramberg, nachtr.	—	—	—	—	—	6 —	6 —	—	—	—	6 —	—	—	—	—						
235	Schwartau	—	47 79	1 —	73 50	10 25	132 54	44 85	20 98	66 71	—	132 54	—	<b>3 20</b>	—	32						
236	Schwarzenbel	—	41 22	—	78 90	15 —	135 12	48 34	9 90	62 88	14 —	135 12	—	<b>1 80</b>	—	31						
237	Schwebt a. d. D.	47 52	40 31	1 —	55 50	—	144 33	81 42	1 65	61 26	—	144 33	—	<b>15 50</b>	—	37						
—	Schwenningen, Austr.	—	—	—	—	—	31 —	31 —	—	—	—	31 —	—	—	—	—						
238	Schwerin i. M.	—	126 85	6 —	161 30	68 20	362 35	100 38	215 1	46 96	—	362 35	—	<b>71 40</b>	—	79						
239	Schwegingen	—	4 31	—	18 75	—	23 6	—	11 31	— 50	11 25	23 6	—	—	—	12						
240	Schwiebus	—	32 1	—	48 20	23 17	103 38	28 92	16 44	58 2	—	103 38	—	<b>— 30</b>	—	31						
241	Söllingen	2 40	83 5	2 —	54 80	—	142 25	36 8	6 55	99 62	—	142 25	—	—	—	33						
242	Soltan	—	178 5	—	48 70	—	226 75	29 22	16 23	181 30	—	226 75	—	<b>4 80</b>	—	25						
243	Sonneberg	—	108 39	1 —	85 5	—	194 44	50 —	11 80	22 62	110 2	194 44	—	<b>3 70</b>	—	35						
244	Spandau	—	219 29	10 —	174 30	—	403 59	110 58	56 33	236 68	—	403 59	—	<b>61 80</b>	—	97						
245	Speyer	— 20	30 39	— 50	48 —	—	79 9	30 30	18 48	31 31	—	79 9	—	<b>— 30</b>	—	24						
246	Sprenberg	54 21	134 45	— 50	61 5	—	250 21	54 21	17 16	141 91	36 93	250 21	—	<b>25</b>	—	40						
247	Stade	13 88	53 14	3 —	20 20	20 —	110 22	42 44	26 —	36 42	5 36	110 22	—	<b>— 18</b>	—	17						
248	Stargard i. B.	39 53	79 38	2 —	112 70	—	233 61	108 35	78 80	46 46	—	233 61	—	<b>32 20</b>	—	65						
249	Starnberg i. B.	9 62	10 40	— 50	11 5	—	31 57	16 75	4 3	10 79	—	31 57	—	—	—	8						
250	Steinbek	—	138 39	1 50	85 20	—	225 9	52 2	27 63	145 44	—	225 9	—	<b>17 10</b>	—	33						
251	Stendal	—	56 12	— 50	84 90	—	141 52	51 24	24 65	65 63	—	141 52	—	<b>19 60</b>	—	58						
252	Stettin	—	694 66	48 50	828 —	9 55	1580 71	200 —	674 16	380 65	325 90	1580 71	—	<b>252 90</b>	—	430						
253	Stralsund	107 34	119 25	5 50	100 10	5 20																

Position	Zahlstelle	Som. 3. Quartal am Dreie verbüßene Hauptkassengelder		Einnahme								Ausgabe					Zu viel gesandt	Für den Streif-fonds ein-gesandt		Bahlende Mitglieder									
				Bestand der Lokalkasse vom 3. Quartal		Eintritts-Gebühr	Beiträge		Sonstige Einnahme	Summa	An die Hauptkasse gesandt		Sonstige Ausgabe	Bestand in der Lokalkasse		Rest					Summa								
				M.	ℳ		M.	ℳ			M.	ℳ		M.	ℳ							M.	ℳ	M.	ℳ				
	Transport...	4367	44	22116	38	1156	50	31821	75	2039	6	61693	79	20759	6	14341	6	22780	48	3811	39	61693	79	65	33	4	88	63	16087
284	Wilhelmsburg	—	—	77	44	5	—	129	10	—	—	211	54	80	46	69	79	61	29	—	—	211	54	—	—	—	—	—	58
285	Wilhelmshaven	—	—	41	36	6	—	144	20	101	60	293	16	90	12	137	51	65	53	—	—	293	16	—	—	—	—	—	65
286	Wilster	11	66	91	62	—	—	47	40	—	—	150	68	—	—	30	61	76	97	43	10	150	68	—	—	—	—	—	22
287	Windsheim	—	—	26	11	—	—	58	85	—	—	84	96	35	11	7	64	42	1	—	20	84	96	—	—	—	—	—	33
288	Wittenberge	—	—	33	3	—	50	14	35	—	—	47	88	8	91	29	55	9	42	—	—	47	88	—	—	—	—	—	10
289	Wockern, Gr.	27	16	6	24	—	50	35	65	—	—	69	55	48	79	15	71	5	5	—	—	69	55	—	—	—	—	—	23
290	Wolfenbüttel	—	—	53	16	—	—	22	10	—	—	75	26	13	26	15	32	46	68	—	—	75	26	—	—	—	—	—	12
291	Wolgast	67	65	63	23	6	—	90	60	—	—	227	48	125	61	86	60	15	27	—	—	227	48	—	—	—	—	—	64
292	Woltmershausen	53	54	63	81	1	50	72	—	—	—	190	85	60	4	12	35	80	86	37	60	190	85	—	—	—	—	—	30
293	Worms	72	72	36	41	2	—	38	50	—	—	149	63	72	72	34	15	18	46	24	30	149	63	—	—	—	—	—	27
294	Würzburg	—	—	51	63	6	50	139	70	22	53	220	36	87	52	72	26	60	38	—	20	220	36	—	—	—	—	—	67
295	Wittenberg i. S.	—	—	11	40	—	—	62	80	—	25	80	95	41	56	2	52	36	67	—	20	80	95	—	—	—	—	—	53
296	Weißenseß	—	—	—	—	17	—	39	40	—	—	56	40	20	42	10	46	17	20	8	32	56	40	—	—	—	—	—	41
297	Weissenau, Eintr.	—	—	—	—	—	—	58	40	—	—	58	40	35	—	16	43	6	93	—	4	58	40	—	—	—	—	—	28
298	Zarrentin	19	8	54	96	—	—	24	45	—	—	98	49	33	75	10	20	54	54	—	—	98	49	—	—	—	—	—	18
299	Zedlitzfelde	—	—	25	9	4	—	30	15	—	—	59	24	21	55	1	55	36	14	—	—	59	24	—	—	—	—	—	23
300	Zwickau	—	—	108	24	4	—	152	50	2	—	266	74	93	90	69	41	103	43	—	—	266	74	—	—	—	—	—	96
301	Zeitz	—	—	—	—	26	—	54	80	—	—	80	80	37	8	22	8	21	64	—	—	80	80	—	30	—	—	—	49
	Einzelzahler d. Hauptk.	—	—	—	—	11	—	264	40	—	—	275	40	275	40	—	—	—	—	—	—	275	40	—	—	—	—	—	149
	Summa...	4619	25	22860	11	1253	—	33301	10	2165	44	64391	56	21940	26	14987	—	23538	95	3925	35	64391	56	65	63	4	587	13	16955

Abchluss der Hauptkasse über das vierte Quartal 1897.

Einnahme.		M.	ℳ
Uebertrag vom dritten Quartal 1897		45488	37
Laut Tabelle aus den Zahlstellen für Beiträge zc. (60 pZt.)		21940	26
Für den Streifonds eingesandt (siehe Tabelle)		4587	13
die Maschinenbauer Englands		2728	05
Duplikate		—	25
Broschüren		2	10
Verbandsliedertexte		3	60
Rechtsschutz zurück		12	—
Agitation		25	—
An Reiseunterstützung zurück		4	—
Streifunterstützung		20	95
Für Druckfachen zurück		24	70
Summa		74836	41

Ausgabe.		M.	ℳ
An Reiseunterstützung		98	50
Zuschuß zur Reiseunterstützung		55	—
Streifunterstützung		2566	24
die Maschinenbauer Englands		3000	—
Gemäßregelungenunterstützung		199	—
Für Streifkontrolle		36	60
Agitation		429	95
verbr. Handwerkszeug, Entschädigung		115	50
Rechtsschutz		497	20
das Verbandsorgan		8882	61
Druckfachen		20	—
Stempel zc.		161	—
Buchbinderarbeiten, Kontozahlung		100	—
Schreibutensilien und diverse Kassenbücher		119	65
An Gehältern		900	—
Porti		248	46
Für Sitzungen		33	—
Protokolle, Entschädigung der Schriftführer		34	—
Revisionen		18	60
Heizung des Bureau		17	30
Telegramme		3	60
Invalditäts- und Altersversicherung		10	80
Beitrag an die Generalkommission für das dritte Quartal 1897		502	98
Für den Streifonds zu viel gesandte Gelder zurück		148	10
Diverse		7	40
Summa		18205	49

Bilanz.

Einnahme	M. 74836,41
Ausgabe	„ 18205,49
Bestand in der Hauptkasse am 19. Januar	M. 56630,92

Vermögensausweis.

Bestand in den Lokalkassen (siehe Tabelle)	M. 23538,95
In den Zahlstellen verbüßene Hauptkassengelder (s. Tabelle)	„ 3925,35
Bestand in der Hauptkasse am 9. Januar	„ 56630,92
Summa	M. 84095,22

Ab. Römer, Verbandskassirer, Hamburg-Barmbeck, Fehlerstr. 28, 1. Et.

Für die Richtigkeit:

W. Waade, 2. Vorsigender, Hamburg-Barmbeck, Elsftr. 24, 2. Et.  
 S. Bühl, Hamburg-St. Georg, Hammerbrookstr. 108, 4. Et. } Revisoren.  
 Gb. Keller, Hamburg-Gilbert, Schellingstr. 82, 2. Et.

Bemerkungen.

Vorstehende Abrechnung umfaßt die Zeit vom 21. Oktober 1897 bis zum 19. Januar 1898. Beträge, welche nach letztbezeichnetem Datum bei der Hauptkasse eingingen, kommen erst für das 1. Quartal d. J. in Anrechnung; auf Letzteres mache ich besonders diejenigen Zahlstellenverwaltungen aufmerksam, welche sich absolut nicht daran gewöhnen können, die Hauptkassengelder rechtzeitig (also jeweilig bis zum 15. des auf Quartalschluss folgenden Monats) einzulenden. Die Zahlstellen **Satnan**, **Pirna** und **Walzrode** rechneten trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung über das 4. Quartal bis zur Drucklegung nicht ab; letztere habe in der Tabelle schon garnicht mehr aufgeführt, da bereits seit dem 2. Quartal v. J. desfalls nicht mehr ordnungsgemäß abgerechnet und für das 4. Quartal auch keine Gelder eingesandt wurden. Aus der Zahlstelle **Lützen** ging die Abrechnung kurz vor der Drucklegung der Abrechnungstabelle ein, leider zu spät, um noch für letztere verwendet werden zu können. Die mit einem Stern (\*) versehenen Ortsnamen bezeichnen Zahlstellen für Einzelzahler des Verbandes.

NB. Eine ganze Reihe Zahlstellentaffirer sandten auch dieses Mal wieder die Abrechnungen weit über den nun einmal bedingten Termin hinaus erst ein, und auch

dann erst ein, nachdem sie wiederholt hierzu aufgefordert worden waren; ja, einigen Zahlstellen mußten erst die Fachzeitungen entzogen werden um sie hierdurch ihrer Pflicht bewußt zu machen.

Solches Verhältnis ist auf die Dauer unerträglich und vor allen Dingen der Organisation zum Nachtheile, ebenso dürfte es mir in Anbetracht der im steten Steigen begriffenen Anzahl Zahlstellen für die Zukunft kaum möglich sein, die Abrechnungstabellen rechtzeitig zu veröffentlichen, wenn nicht abseiten jedes einzelnen Zahlstellenbeamten für pünktliche Abrechnung gesorgt wird. Hiermit noch einmal an das Pflichtgefühl aller Zahlstellenbeamten, sowie an das der Mitglieder, in Bezug auf rechtzeitige Beitragsleistung appellierend, erwarte ich bestimmt, die Abrechnungen vom 1. Quartal ohne Ausnahme bis zum 15. April in Händen zu haben, was den Zahlstellenbeamten diesesmal um so leichter möglich sein wird, da der Schluss des 1. Quartals bereits mit dem 26. März eintritt.

Ab. Römer, Verbandskassirer.